

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 156 (1988)
Heft: 51-52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eigentlich ist Weihnachten das Fest der Armen,
eigentlich sucht sich Gott mit seiner Frohbotschaft die «nicht intakten Verhältnisse» auf,
eigentlich spielt Weihnachten in einer Asylantensituation, unter denen, die «niemand will».
Und eigentlich wüssten wir das alles, wenn wir Ohren dafür hätten.
Weil wir aber nicht hören wollen, darum müssen wir fühlen.
Darum füllt sich die Umwelt mit Immissionen von «o Tannenbaum», «o Weihnachtsmann»,
setzt sich uns der «leise rieselnde Schnee» ins Gemüt,
glitzert es, knistert es von «heimlicher Erwartung».
So nehmen wir denn die Liste unserer Weihnachtsadressen hervor,
ergänzen sie mit den Neueingängen des vergangenen Jahres,
mit Namen, denen wir «eine Freude machen müssen», die von uns eine «Überraschung erwarten».
Ganz heimlich ist aus der Frohbotschaft ein Geschenkpaket geworden,
aus dem Gloria der Engel die LP mit den «schönsten Weihnachtsliedern»,
aus dem inneren Licht der Wettstreit um die schönste Weihnachtsbeleuchtung.
Ganz heimlich haben wir Gott als Freudenboten zur Seite gestellt,
Weihnachten in die eigenen Hände genommen, besser organisiert.
Wir stöhnen zwar unter der Last, Freude bringen zu «müssen»,
niemals aber lassen wir uns die Rolle nehmen, Weihnachtsmann zu sein.
Das Elende daran ist, dass unsere Glitzer-Knister-Weihnachtswelt so klein, so begrenzt ist;
das Groteske, dass unsere «persönlich ausgewählten Geschenke» Leute erreichen,
die nicht empfangen, sondern ob ihrer eigenen Geschenksphantasie bewundert sein wollen.
Weihnachten geht an den selbsternannten Weihnachtsmännern und -frauen
genau so vorbei, wie die Geschenke an jenen, denen das Fest
eigentlich gehörte, den Armen und Einsamen.
Und vorbei geht es auch am Kritiker, der mit spitzem Bleistift
wie ein Buchhalter alle «Auswüchse» des Weihnachtsbetriebes auflistet.
Und wenn wir nun doch etwas weniger fühlen, dafür umso mehr hören wollten?
Dann erfahren wir: Auch uns wird das Kind geschenkt.
Und dieses Kind heisst Hoffnung.
Sie lässt sich weder von Geschenkbergen zudecken,
noch mit gefühlsschweren Liedern belasten,
noch geht sie dem Kritiker ins Garn.
Die Hoffnung, dieses kleine Kind, will spielen, lachen.
Wer aber sicher sein will, Weihnachten weiterhin – je nach gusto –
gefühlsschwer oder gesellschaftskritisch feiern zu können, sei gewarnt:
Dieses Kind ist unbotmässig und nistet sich ohne zu fragen in der Seele ein.
Wo aber die Hoffnung erwacht, da ist es mit der «stillen» Nacht ziemlich sicher vorbei.

Josef Osterwalder

Theologie

Heute ist euch der Retter geboren

Alle Jahre wieder feiern wir Weihnachten. Und jedes Jahr hören wir erneut die Erzählungen über die Geburt des Kindes in Betlehem. Sie sind uns allen aus Kindertagen vertraut, da wir gebannt und mit kindlichem Staunen vor der Krippe mit dem Kind, oder vielfach eher vor dem Weihnachtsbaum mit Kerzen und anderem Schmuck gestanden sind. Da uns dieses Kind mit seiner Geburt Freude gebracht habe, sei es üblich, einander zu beschenken – so lernten wir dann, als wir dem ersten Vertrauen auf das Christkind, das die Gaben bringt, entwachsen waren.

Heute schenken wir weiter und weiter, und wir werden beschenkt, und manchmal umfängt den Betrachter Angst vor den Dimensionen, die hier beschränkt werden: Was wird uns nicht alles als schönes Geschenk und als notwendig zum glücklichen Erleben des bevorstehenden Festes angepriesen! Weihnachten als Konsumzwang, als Möglichkeit der Legitimation, bisher nicht Gehabtes nun endlich anzuschaffen, als letzte Chance im Jahr für die Belebung der Geschäfts- und Handelsbilanzen. Fürwahr, der Aufwand, den wir um die Vorbereitung dieses Festes treiben, ist gewaltig; wie gut, dass es dafür eine festgesetzte Zeit gibt, die freilich ursprünglich einen anderen Sinn hatte, als die Geschäftszeiten zu ändern und daran zu erinnern, dass es für den Geschenkekauf nun allerhöchste Zeit werde.

Viele und vielschichtige Gesichtspunkte haben diese Geburtserwartung überlagert, und bisweilen entsteht der Eindruck, dass der Advent nicht mehr viel mit Ankunft und Erwartung zu tun hat. Der österreichische Heimatdichter Karl Heinrich Waggerl hat noch vor wenigen Jahrzehnten davon gesprochen, dass es sich bei diesen Wochen um Weihnachten um die «stillste Zeit im Jahr» handle. Er hat zumindest auch für heute so weit recht behalten, als wir allgemein die Zeit der sich erfüllenden Erwartung der Geburt eines Kindes als eine stille, innerliche, intensiv das Wesentliche des Menschen bedenkende Zeit erfahren und erleben möchten – selbst wenn sie äusserlich von viel Lärm und Trubel überlagert ist.

Dies mag umso mehr gelten und seine Richtigkeit haben, als wir zu Weihnachten nicht die Geburt nur eines Menschenkindes – so bedeutsam und grossartig auch allein dies schon ist! – erwarten, sondern mit diesem Fest ja mehr verbinden. Solche Erwartung

der Geburt des «Retters, Christus, des Herrn» – wie das Kind in der Engelbotschaft umschrieben wird (vgl. Lk 2,11) – wirft natürlich auch seine Züge auf die Vorbereitungszeit und die Feier des Festes selbst.

So mancher unter uns – den Kindertagen entwachsen – mag sich fragen, was viele Erscheinungsformen unseres Lebens in diesen Wochen noch mit der Botschaft von der Geburt des Kindes in Betlehem zu tun haben: Ist diese für uns tatsächlich eine gute Botschaft, eine freudige Nachricht, die uns als ein Evangelium von Gott verkündet wird (vgl. Lk 2,10)? Ist sie für uns noch so im Mittelpunkt, dass all der Aufwand um das Fest dadurch gerechtfertigt wird, weil die Freude um dieses Kind die Grundlage für Schenken und Beschenkt-Werden bildet?

Die Antwort auf solches Fragen kann nur zwei Wege gehen. Sie kann bekennen, dass das Weihnachtsfest ein Anlass zu besonderem Konsum geworden ist, begangen aus einer althergebrachten Tradition und – weil es sehr stimmungsvoll sein kann... Dazu sei nachdrücklich festgehalten, dass diese Einsicht selbst nichts Negatives an sich hat; bloss sollte dann auch offen gesagt werden, dass wir in diesen Tagen ein Fest zur Förderung der zwischenmenschlichen Beziehungen, der Humanität feiern werden.

Die Antwort auf dieses Fragen kann aber auch im Versuch bestehen, erneut nach dem Urgrund der weihnachtlichen Feier zu suchen, die ehrwürdige Botschaft dieses Tages in ihren Grundlinien zu erhellen und zu bedenken, welche Bedeutung als *unser* Retter das Kind in der Krippe hat. Dafür bedarf es auch einer stillen Zeit; mag sein, dass sie uns an Weihnachten selbst geschenkt wird.

Die lukanische Geburtserzählung

1. Der Textzusammenhang

Lk 1-2 bilden den Versuch des Evangelisten, sein Wissen über Jesus Christus und seinen Glauben an ihn in Beziehung zu den alten Überlieferungen über Jesu Ursprung zu setzen. Dabei legt der Verfasser inhaltlich besonderen Wert auf zwei Abschnitte im Werden des Kindes: die von Gott kommende Ankündigung seiner Geburt (vgl. Lk 1,26-38) sowie die Geburt selbst (vgl. Lk 2,1-39). Diese Schwerpunkte werden durch eine dritte Episode verknüpft (vgl. Lk 1,39-56). In der Begegnung der Mutter Jesu mit der Mutter des Johannes wird die Perspektive von der Jesuserzählung auf das zweite Kind, dessen Anfänge in den Vorgeschieden gedeutet werden, ausgeweitet.¹

Ab Lk 2,1 spricht Lukas in den Vorgeschieden über die Geburt Jesu. Dies geschieht in einem mehrfach ausholenden Be-

51-52/1988 156. Jahr 22. Dezember

Eigentlich ist Weihnachten das Fest

der Armen Ein Text von

Josef Osterwalder

769

Heute ist euch der Retter geboren

Die lukanische Geburtserzählung:

Das Evangelium von Weihnachten.

Textauslegung und – der Textzusammenhang, die Geburtserzählung (Lk

2,1-7) und die deutende Offenbarung an die Hirten (Lk 2,8-20) – Im-

pulse für die Verkündigung von

Walter Kirchschräger

770

Weihnachten 1988

Botschaft des Generalsekretärs des

Ökumenischen Rates der Kirchen

Emilio Castro

773

Bethlehem zwischen Krieg und Frieden

Zum Weihnachtsoffer für die Kin-

derhilfe Bethlehem ein Lagebericht

(zur Situation in Israel und in den von

Israel besetzten Gebieten, zur [Not-]

Lage der katholischen Schulen, zu

den Folgen der Intifada für das Kin-

derspital in Bethlehem) von

Rolf Weibel

774

Um Frieden zu schaffen, Minderhei-

ten achten Botschaft von Papst Jo-

hannes Paul II. zur Feier des Welt-

friedenstages am 1. Januar 1989

Einleitung

775

Grundprinzipien

776

Rechte und Pflichten der Minderhei-

ten

776

Um Frieden zu schaffen

778

Frieden und Minderheitenschutz

Gedanken und Hinweise zum 22.

Weltfriedenstag vom 1. Januar 1989

von

Pius Hafner

778

Jugendseelsorge-Tagung zu Gerech-

tigkeit, Frieden und Bewahrung der

Schöpfung

779

Amtlicher Teil

780

mühen. Mehrere Episoden sind aneinandergereiht, um die Geburt des Kindes

¹ Vgl. dazu R. Laurentin, Struktur und Theologie der lukanischen Kindheitsgeschichten, Stuttgart 1967, bes. 27-50; H. Schürmann, Aufbau, Eigenart und Geschichtswert der Vorgeschichte Lk 1-2: ders., Traditionsgeschichtliche Untersuchungen, Düsseldorf 1968, 198-208; E. Schweizer, Zum Aufbau von Lukas 1 und 2: ders., Neues Testament und Christologie im Werden, Göttingen 1982, 11-32; C. T. Davies, The literary Structure of Luke 1-2: JSOT Suppl. Ser. 9, Leiden 1982, 215-229; W. Kirchschräger, Beobachtungen zur Struktur der lukanischen Vorgeschichten Lk 1-2: BiLi 57 (1984) 244-251.

entsprechend zu deuten. Die ersten Abschnitte kreisen um die Geburt Jesu (Lk 2,1–7) und vermitteln dazu eine von Gott kommende Deutung (Lk 2,8–14), die von den Hirten weitergetragen wird (Lk 2,15–20). Die kurze Erwähnung der Beschneidung Jesu (Lk 2,21) verweist auf sein Stehen unter dem Gesetz und erinnert daran, dass die Anweisung des Engels (vgl. Lk 1,31) tatsächlich erfüllt wird². Einem ähnlichen Anliegen folgt der Hinweis auf die Reinigung Marias (Lk 2,22–24). Sowohl die Begegnung mit dem prophetisch begabten Simeon (Lk 2,25–35) als auch mit der Prophetin Hanna (Lk 2,36–38) geben Anlass zur Reflexion über Wesen und Bedeutung des Kindes Jesus. Nach dem Engel (vgl. Lk 2,11–12) sind es nun diese betagten Frommen, die auf die Fülle des Heils verweisen, das durch Jesus in die Welt kommt³.

2. Kursorische Durchsicht des Textes⁴

2.1 Die Geburtserzählung Lk 2,1–7

Es fällt auf, dass sich der Verfasser ausführlich und unverhältnismässig lange mit den äusseren Begleitumständen befasst. Mit den ersten Sätzen wird zwischen dem römischen Imperium und seinem Kaiser einerseits sowie dem nachfolgend erzählten Geburtsgeschehen andererseits eine Beziehung hergestellt: Was sich in Betlehem ereignen wird, hat seine Bedeutung für die ganze Welt.

Eine solche Bezugsetzung zur politischen Umwelt findet sich nochmals in Lk 3,1–2. Die angestrebte Weite deutet Lukas selbst: App 26,26 lässt er Paulus gegenüber Festus sprechen: «Das alles hat sich ja nicht in irgendeinem Winkel zugetragen!»

Auch Josephus Flavius berichtet von einer Volkszählung zur Erfassung der Steuerpflichtigen, die allerdings erst im Jahre 6 n. Chr. stattgefunden hat⁵. Es könnte sein, dass Lukas diese ihm bekannte Zählung als Anknüpfungspunkt für seine Erzählung aufgegriffen hat. Die historische Ungenauigkeit von ca. zehn Jahren zeigt indes deutlich, dass es dem Evangelisten nicht in erster Linie um eine Datierung der Geburt Jesu geht, sondern um die Skizze eines dem Ereignis entsprechenden Rahmens. Die geschichtliche Dimension von Gottes Handeln in der Geburt seines Sohnes kommt darin ebenso zum Ausdruck wie die Bedeutung des Geschehens, das mit dem weltumfassenden Handeln der damaligen Machthaber in Beziehung gesetzt wird.

Diese Einführung gibt Lukas nochmals Gelegenheit, auf den davidischen Hintergrund der Familie Jesu hinzuweisen (vgl. dazu schon Lk 1,27). Eher beiläufig (und erinnernd) wird erwähnt, dass Maria ein Kind erwartet. Dabei kommt weder ein aussergewöhnliches Moment in Rückgriff auf die

Verkündigungserzählung (vgl. 1,35) zur Sprache noch wird auf die Spannung zwischen dem Angetraut-Sein und der Kindes-erwartung (vgl. Lk 1,27.34) eingegangen.

Der Ursprung Jesu

Die letztgenannte Beobachtung zeigt, dass die neutestamentlichen Verfasser auch eine unbefangene Redeweise über das Werden Jesu kennen, in der keinerlei Andeutung über einen aussergewöhnlichen Vorgang erkennbar wird. Dass ein biblischer Verfasser in verschiedener Weise über die Anfänge und sodann über die Familienverhältnisse Jesu sprechen kann, ist umso bemerkenswerter (vgl. so Lk 1,26–38 mit Lk 2,27.39.41–52; ähnlich Mt 1,18–25 mit Mt 13,53–58). Es verweist, zusammen mit anderen entsprechenden Aussagen (vgl. bes. Gal 4,4 zur Sache auch Joh 6,42) darauf, dass in neutestamentlicher Zeit verschiedene Denkweisen über das Eintreten Jesu in diese Welt möglich und geläufig waren. Dass sich angesichts der nachösterlichen Schreibsituation, die den Rückblick auf Jesus von Nazaret als den auferstandenen und erhöhten Herrn als grundlegende Perspektive voraussetzt, dem Sprechen von einer wunderbaren Geburt Jesu besondere Bedeutung zukam, und dass sich von den verschiedenen im Neuen Testament anzutreffenden Erklärungen über den Ursprung Jesu in der Glaubensgeschichte der Kirche und in ihrer theologischen Tradition jene durchsetzte, die das Einzigartige und Aussergewöhnliche der Existenz Jesu Christi besonders zum Ausdruck bringen konnte, ist nicht verwunderlich.

Die glaubende Deutung der Evangelisten unkritisch mit einem historischen Befund gleichzusetzen, verkennt jedoch die Eigenart biblischer und überhaupt religiöser Rede von Gott. Von vorneherein jede Verankerung der Aussage von der wunderbar-einzigartigen Geburt Jesu in der Geschichte auszuschliessen, hiesse, Gottes Wirken ungebührlich einzuschränken. Dabei bleibt immer wieder in Erinnerung zu rufen, dass sich die Frage nach der Wahrheit (insbesondere einer religiösen oder theologischen Aussage) eben nicht auf das Kriterium ihrer punktuellen Historizität reduzieren lässt. Demnach entspricht die bisweilen geübte Unterscheidung eines Sprechens über die Jungfräulichkeit Marias zu den verschiedenen Stadien der Menschwerdung Jesu nicht dem Anliegen einer vernünftigen Theologie.

Vielmehr gälte es hier, nach dem theologischen Inhalt solchen Sprechens von der Jungfräulichkeit zu suchen. Damit wird in erster Linie eine Aussage über Marias totale Hinordnung und Verfügbarkeit gegenüber Gott gemacht. Literarisch ist dies in ihrer Antwort an den Engel Lk 1,38a gefasst. Ihre Begnadung liegt darin, dem Geist Gottes in

sich soviel Raum zu geben, dass er in unvorstellbarer Intensität, eben in lebenbegründender Dichte wirken kann⁶. Schon dies ist als gnaden- und geschenkhaft zu verstehen (vgl. Lk 1,28.30). Es kann sich darüber hinaus in einem leiblichen Zeichen verdichten – wie uns die Verfasser des LkEv und des MtEv andeuten. Dann aber gilt – wie für jedes Wunder: Es entzieht sich unserer Nachprüfbarkeit, und vor allem: Es ist ein äusseres Zeichen für ein inneres, den ganzen Menschen also erfassendes Geschehen. Der Akzent liegt auf der Haltung der Person, auf ihrer Offenheit und Zuwendung zu Gott, die – um Jesu willen – ungeteilt ist. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass, was immer über Maria in diesem Kontext zu sagen wäre, über sie als *Mutter Jesu* gesagt wird. Diese Beziehung zu ihrem Sohn ist nicht zu übersehen⁷.

² Vgl. dazu H. Schürmann, «Es wurde ihm der Name Jesus gegeben...» (Lk 2,12). Zum biblischen Verständnis eines liturgischen Festes: ders., *Ursprung und Gestalt*, Düsseldorf 1970, 222–226.

³ Vgl. bes. P. Benoit, «Et toi-même, un glaive te transperçera l'âme» (Luc 2,35): ders., *Exégèse et Théologie*, Paris 1968, 216–227; P. Figueras, *Syméon et Anne, ou le témoignage de la loi et des prophètes*: NT 20 (1978) 84–99.

⁴ Die Aufmerksamkeit gilt im folgenden den Abschnitten Lk 2,1–7.8–20 als dem Kern der Geburtserzählungen. Diese Texteinheiten bilden zusammen auch die liturgische Verkündigung des Hochfestes der Geburt des Herrn, wenngleich auch in anderer Abgrenzung: Lk 2,1–14 wird als Evangelium der Christnacht verkündet, Lk 2,15–20 ist das Evangelium des frühen Morgengottesdienstes. Da die Abschnitte eine zusammenfassende Einheit bilden (siehe unten) und überdies in der Regel nur ein Gottesdienstbesuch zum Weihnachtsfest üblich ist, sollte, wenn immer möglich, der ganze Textabschnitt Lk 2,1–20 als Evangelium verkündet werden.

Vgl. neben den Komm. zu Lk dazu R.E. Brown, *The Birth of the Messiah*, New York 1977; A. Vögtle, *Offene Fragen zur lukanischen Geburts- und Kindheitsgeschichte*: ders., *Das Evangelium und die Evangelien*, Düsseldorf 1971, 43–56; H. Schürmann, «Sie gebär ihren erstgeborenen Sohn...» Lk 2,1–20 als Beispiel homologetischer Geschichtsschreibung: ders., *Ursprung 217–221*; *Zur Theologie der Kindheitsgeschichte*. Hrsg. v. R. Pesch, München 1981 (mit Beiträgen von P. Fiedler, D. Zeller, U. Wilckens, I. Broer, R. Pesch); B. Trémel, *Le signe du nouveau-né dans la mangeoire*. A propos Lc 2,1–20: Fs. D. Barthélemy. (OBO 38), Fribourg 1981, 594–612; W. Kirchschläger, *Die Geburt Jesu von Nazaret*: ThpQ 131 (1983) 329–342.

⁵ Vgl. Ant. VII 355; XVIII 1–5.

⁶ Diese lebenspendende Kraft des Geistes ist eine biblisch durchaus vorstellbare Aussage; vgl. dazu W. Kirchschläger, *Das Geistwirken in der Sicht des Neuen Testaments*. Dargestellt an seinen Hauptzeugen: ThB 16, Zürich 1987, 15–52, hier 16–18.37–41.

⁷ Vgl. dazu A. Müller, *Glaubensrede über die Mutter Jesu*, Mainz 1980, 91–103; weiters W. Kirchschläger, *Die jungfräuliche Mutter des Herrn*: Basler Zeitung 150/1. Juli 1987, V.

In der Geburtsdarstellung (V 6–7) spricht Lukas zunächst vom «Sich-Erfüllen» der Tage. Damit tut sich über den Erwartungszeitraum im Werden des Kindes der weite Bogen alttestamentlicher Hoffnung auf das von Gott kommende Heil auf. Da Maria ihr Kind zur Welt bringt, kommt die Erwartung des glaubenden Volkes zur Fülle, eben zur Erfüllung⁸.

Das Geburtsgeschehen wird in äusserst zurückhaltender Sprache ausgedrückt. Gegenüber den langen Satzperioden in V 1–3 formuliert der Verfasser nun in knappen mit «und» verbundenen Hauptsätzen. Mirakelhafte Ausschmückungen finden sich erst in den apokryphen Darstellungen (vgl. z. B. ProtEvJak 19–21). Auch uns liebgewordene Einzelheiten stehen nicht im biblischen Text⁹. Erneut ist kein Anzeichen eines aussergewöhnlichen Vorganges erkennbar. Die Hinweise auf das Wickeln und das Betten des Kindes verweisen darauf, dass der Evangelist von einem hilflosen Säugling spricht, mit dem so geschieht wie mit jedem Neugeborenen.

Die ausdrückliche Erwähnung, es sei der erstgeborene Sohn, lenkt die Aufmerksamkeit auf die Stellung des Kindes. In Erinnerung an die Errettung des Volkes aus der Knechtschaft Ägyptens ist jede Erstgeburt Gott geweiht (vgl. Ex 13,12; 34,19), ist also Gottes Eigentum. Schon von seiner Geburt und Stellung in seiner Familie her ist Jesus also in eine besondere Nähe zu Gott gerückt (vgl. unter dieser Perspektive Lk 2,49)¹⁰.

Der Hinweis auf die überfüllte Herberge sollte nicht nur im Blick auf eine äussere Notsituation gelesen werden. Wie Mt 2,3 und Joh 1,11 verbirgt sich dahinter der kritische Hinweis, dass schon das Kind Jesus vom Beginn seiner menschlichen Existenz an in dieser Welt keinen Platz hatte (vgl. dazu Lk 9,58).

Nur mit Zurückhaltung lässt der Verfasser in dieser Erzählung anklingen, es könnte hier Bedeutsames geschehen sein. Erst in der folgenden Episode bringt dies der Evangelist ausdrücklich zur Sprache.

2.2 Die deutende Offenbarung an die Hirten Lk 2,8–20

Die zweiteilige Hirtenerzählung bildet eine zusammenhängende Einheit. Offenbarung (V 8–14) und Weg nach Betlehem (V 15–20) dienen der Deutung des Geburtsgeschehens.

In den Hirten begegnen jene Menschen, die wach und bereit sind, Gottes Botschaft auch zu ungewöhnlicher Stunde zu hören. Das kunstvoll formulierte Auftreten des Engels¹¹ verweist auf die Bedeutung, die der Verfasser dem folgenden beimisst. Der Abschnitt V 9–14 ist als Theophanie dargestellt, in deren Zentrum die Botschaft Got-

tes und das damit verbundene Zeichen steht: Das Kind aus Betlehem ist der Messias, der Herr, der als Retter für das ganze Volk, also für alle Menschen, geboren ist.

Diese Titel für die Person Jesu bilden wesentliche Merkmale des lukanischen Christusverständnisses. Als jener, der den Menschen Gottes heilende Rettung bringt, setzt er den Menschen in den von Gott zugesprochenen *salom* (vgl. V 14). Mit dem «Heute» der Geburt Jesu wird eine neue Phase der Geschichte Gottes mit dem Menschen eingeleitet, die über die Zeit des irdischen Jesus hinaus in der Kraft des Geistes Bestand hat bis zur Vollendung (vgl. Lk 4,21; Apg 2,16–33) und die aufgrund von Gottes Zuwendung allen Menschen gilt.

Angesichts dieser Botschaft über das Kommen des Messias sticht das gegebene Zeichen besonders hervor: Der Engel verweist auf einen Säugling in der Krippe. Die Eigenart Gottes, der im Kleinen, scheinbar Alltäglichen handelt, wird so angedeutet.

Der Lobpreis Gottes ist sprachlich kunstvoll formuliert. Die Glieder der zwei parallelen Zeilen sind ineinander verschlungen. In dem prädikatlosen Satz ist die indikativische Aussageform zu ergänzen. So wird Gott die Herrlichkeit und die Ehre zugesprochen, die sich in der Geburt des Kindes offenbart. Die Menschen werden als jene charakterisiert, denen sich Gott in der Menschwerdung seines Sohnes zugewendet hat. «Göttliches Wohlgefallen» ist nicht als Bedingung hinzugefügt, sondern als Ausdruck der in Jesus Christus erneuerten Gottesbeziehung. Angesichts des Geschehens stehen die Menschen in Gottes Huld, und deswegen ist ihnen Frieden im ursprünglichen Sinn der Gottesgemeinschaft zu eigen. Die nachösterliche Perspektive schlägt sich in dieser Aussage deutlich nieder.

Das Gotteslob bildet den ausklingenden Höhepunkt der Szene. So trägt Lukas die Ausleitung auch erst eingangs des nächsten Abschnittes (vgl. V 15a) nach.

So wie Maria (vgl. Lk 1,39) gehen auch die Hirten «mit Eile» der geoffenbarten Botschaft nach, um zu sehen, wie Gottes machtvolles Wort sich ereignet hat. In fast wörtlich gleicher Weise spricht Lukas erneut von dem Zeichen, das den Hirten angekündigt worden war (V 12) und das sie nun sehen (V 16). Die Hirten, selbst Empfänger der Gottesbotschaft, in der das Geburtsgeschehen gedeutet worden war, werden nun ihrerseits zu Verkündern dieser Botschaft. Sie sind es, die den um die Krippe Stehenden (V 16 werden ausdrücklich Maria und Josef genannt!) die Dimension dieser Geburt erläutern. Das Staunen als Reaktion lässt vermuten, dass die Umstehenden aus dem Munde der Hirten Neues und ihnen bisher Unbekanntes erfahren.

Dies sowie der nachfolgende Satz über die Mutter Jesu hält davon ab, diese Erzählungen einfach als historisches Protokoll zu lesen. Denn die offenkundige Spannung zwischen der Ankündigung der Geburt Jesu sowie der Aussage über das Verhalten Marias in V 19 tritt für den Evangelisten nicht in den Blick. Es wäre also zu einfach, von Maria als einer um alle Zusammenhänge wissenden Mutter zu denken. Vielmehr lässt der Evangelist erahnen, dass sie angesichts ihres geborenen Kindes ihren Glauben formt. Was über ihr Kind gesagt wird, bedenkt sie, und diese Haltung wird ihr, den Sohn begleitend, auch bleiben (vgl. Lk 2,33.48.50.51 b; auch Mk 3,31–35 par). So ist ihr Weg angedeutet: Im Herzen das Geschehen um ihren Sohn «hin- und herzuwenden» (so wörtlich Lk 2,19) bis zu Tod, Auferstehung und Gabe des Geistes.

Die Rückkehr der Hirten zeigt, dass sie für den Evangelisten nunmehr an die Stelle der Engel getreten sind. Sie haben Gottes Botschaft verkündet; nun stimmen sie ebenfalls in das Gotteslob ein. Ausdrücklich wird hervorgehoben, dass Gottes Ankündigung dem entsprach, was sie vorgefunden haben: Gottes offenbarende Wort ist zutreffende Deutung der Wirklichkeit. Ohne diese Deutung aber bliebe Wesentliches verborgen.

3. Impulse für die Verkündigung¹²

3.1 Der Evangelist verweist uns in seinen Erzählungen auf das Eigentümliche, auf das unaussprechlich Grosse, das in der Engelbotschaft zum Ausdruck kommt. Dem stellt

⁸ Das Wortfeld «Fülle/sich erfüllen/zur Fülle kommen» gehört zu den lukanischen Vorzugswendungen. Vgl. in ähnlichem Zusammenhang Lk 1,57, weiters an bedeutsamen Stellen: Lk 2,21; 9,51; 24,44; Apg 2,1.16 u.ö.

⁹ Die mitternächtliche Stunde als Zeitpunkt der Geburt sowie die Haustiere als Zeugen werden erst im Zuge der nachbiblischen Deutung aufgrund von Weish 18,14–15a und Jes 1,3 mit der Geburt Jesu in Verbindung gebracht.

¹⁰ Der Hinweis auf den Status als Erstgeborener ist demnach eine sozial und religiös bedeutsame Feststellung, die im jüdischen Familienrecht entsprechende Konsequenzen hat. In keiner Weise kann diese Notiz als Argument für oder gegen weitere, später geborene Kinder gelten.

¹¹ Aufgrund des Parallelismus membrorum stehen «Engel des Herrn» und «Herrlichkeit des Herrn», sowie «hinzutreten» und «(sie) umstrahlen» zueinander in Beziehung.

¹² Zur praktisch-theologischen und liturgischen Umsetzung der Weihnachtsbotschaft vgl. bes. E. Beck, Gottes Sohn kam in die Welt. Sachbuch zu den Weihnachtstexten, Stuttgart 3. Auflage 1985; M. Riebl, Weihnachten mit Lukas. Auslegung und Anwendung von Lk 2,1–20: BiLi 59 (1986) 226–232; eine Zusammenstellung unterschiedlicher Weihnachtsdeutungen bietet der Sammelband: Frieden. Die Weihnachtsgeschichte in unserer Zeit. Hrsg. v. W. Jens, Stuttgart 1981.

er das Kleine, das Einfache gegenüber. Dies lässt erahnen, wie eigenartig Gottes Wirken ist. Sein Tun geschieht nicht im Spektakulären und im lärmend Lauten, sondern Gott handelt im alltäglich Unscheinbaren und im Kleinen.

Dies bedingt die Frage, ob wir im Trubel und Lärm dieser Zeit noch hellhörig und sensibel genug sind, um Gottes Handeln zu hören. Kleinheit wird vielfach gering erachtet: Ob Gott im Grossen dieser Welt zu finden ist?

3.2 Die Erzählung des Lukas lenkt unser Augenmerk auf das Kind. Sein Anspruch, auch das über ihn Ausgesprochene, ist nicht leeres Wort geblieben, er hat sich in seinem Wirken als machtvoller Retter geoffenbart. In seiner Menschwerdung hat Gott uns seine Gemeinschaft zugesprochen.

Solche Offenbarung bedarf der Annahme und der Antwort des Menschen. Angesichts der lukanischen Botschaft stellt sich die Frage, wer dieses erwartete Kind für uns ist, welche Bedeutung es für uns, für unser Leben hat: «Der Retter, Christus, der Herr» – auch für uns? Das bedeutet: Hat Jesus für mich Vorrang in meinem Leben?

3.3 Der Kern der Weihnachtsbotschaft liegt in jener Sinngebung, die Lukas mit der Geburt Jesu verbindet. Diese Deutung ist auf den Menschen bezogen. Weihnachten ist das Heute unseres Heils; es ist nicht ein Fest rückblickenden Gedenkens, sondern Anfang dessen, was sich an Ostern vollendet.

3.4 Wir feiern Weihnachten, und wir legen dafür die Deutung des Lukas zugrunde. Wir gedenken dankbar der Geburt des Kindes, eines Geschehens, durch das Gott diese Welt verändert hat.

Wäre da nicht unsere Praxis des Feierns zu be- und zu überdenken? Und es könnten Alternativen gesucht werden – vom Konsumüberfluss, vom Nahrungsüberfluss, vom Reiseüberfluss... hin zu mehr Stille, mehr Besinnung, mehr Vertiefung.

3.5 Die Hirten weisen den Weg angesichts von Gottes Botschaft. Aus den Hören des Wortes werden solche, die es bezeugend weitergeben.

Die Betroffenheit vom Weihnachtsgeschehen und seiner Bedeutung gebietet, dieses nicht für sich zu behalten, sondern es weiterzugeben. Denn diese Botschaft ist eine Kunde, die Bedeutung hat für die ganze Welt und die zu dieser Welt in Beziehung steht.

3.6 In existentiellster Weise hat Maria das Geschehen an sich erfahren. Sie wurde befähigt zu einer Ausrichtung ihres Lebens auf Gott hin, dazu, sich Gottes Wirken zu öffnen. Sie wird uns nicht als Wissende dargestellt, sondern als Hörende, Glaubende und Vertrauende.

Dies ist der Platz auch des Menschen heute. Die Botschaft hören, sie hin- und herwenden im Herzen – dazu auch ein wenig Stille zu halten: Das wäre die Chance des Weihnachtsfestes; dann können wir Gott, der lautlos in diese Welt kommt und in ihr lebt, nicht überhören.

Walter Kirchschräger

Dokumentation

Weihnachten 1988

In den wenigen Versen, mit denen Matthäus von der Geburt Jesu Christi erzählt (Matthäus 1,20–25), werden dem Kind zwei verschiedene Namen gegeben. Der erste Name wurde Josef im Traum gesagt: «... dem sollst du den Namen Jesus geben, denn er wird sein Volk retten von ihren Sünden» (Matthäus 1,21).

Jesus der Retter: Dies ist ein Glaubensbekenntnis, ein früher Hinweis auf die Berufung dieses Kindes zum Erlöser und Befreier, zu dem, der mit seinem Leben, seinem Tod und seiner Auferstehung allen Geschöpfen den Weg eröffnet zum Heil, zur Erlösung, zum ewigen Leben, zur Befreiung.

Der zweite Name wurde dem Kind vom Volk gegeben, das sich der Worte des Propheten erinnerte: «... und sie werden ihm den Namen Immanuel geben», das heisst übersetzt: Gott mit uns» (Matthäus 1,23).

Gott mit uns: Dies ist ein Bekenntnis zu der Wirklichkeit, welche von denen erfahren wurde, die zu dem Kind kamen, wie auch von denen, die Jesus als Befreier kennenlernen. So wie Jakob, als er in Bethel von seinem Traum erwachte, erkannten sie: «Fürwahr, der Herr ist an dieser Stätte, und ich wusste es nicht» (1 Mose 28,16). In dem Namen Immanuel eingeschlossen sind Überraschung und Geheimnis, die Freude über eine Gegenwart, die das Dasein des Menschen von Grund auf verändert.

Gestern wie heute ist Gott mit uns – in einem Kind in einer Krippe, in dem Gekreuzigten am Kreuz – ein Ärgernis. Diese Tatsache beleidigt unser vermeintlich objektives Denkvermögen. Doch ist Immanuel, Gott mit uns, eine gelebte Erfahrung, und sie wirkt weiterhin Wunder in denen, die in ihrem Leben eine Gegenwart erkennen, welche jedem Augenblick Sinn und geistliche Bedeutung verleiht.

Wir erfahren diese Gegenwart, wenn wir Jesus auf seinem Weg der Befreiung folgen, in der Solidarisierung mit den Armen und Machtlosen, in der Verkündigung der Vergebung, im Kreuz und im Hereinbrechen der Auferstehung, die uns zu Ausdauer, Widerstand und Hoffnung befähigt.

Wenn wir uns in dieser Weihnachtszeit in der Welt umsehen, so begegnen wir Verzweiflung und Tod – in den Überschwemmungen in Bangladesch und im Sudan; im Leid der Opfer des Golfkrieges; im Massaker unschuldiger Menschen in Moçambique; in den Augen von Müttern in den Grossstädten, die kaum noch Hoffnung für die Zukunft ihrer Kinder haben; in drogenzerstörten Körpern oder in den gequälten Seelen derer, die unter der Sinnlosigkeit des modernen Lebens leiden; in den Tränen aller, die des Nachts an der Seite eines geliebten Menschen wachen, der zu Krankheit, Verfall und Tod verurteilt ist.

Doch entdecken wir auch das lachende Gesicht eines Kindes, freuen uns über eine Freundschaft, die innige Liebe eines Menschenpaares; sehen, welche schöpferische Arbeit geleistet wird, dass sich Menschen für Gerechtigkeit einsetzen und für Frieden eintreten.

In allen diesen Situationen ist Immanuel, Gott mit uns, eine Präsenz, die Solidarität zum Ausdruck bringt, die Zukunft und letzten Sinn schafft, die in den Menschen Erwartungen und Hoffnungen auf das kommende Reich weckt, in der Gewissheit, dass es einen Gott gibt, der für uns sorgt.

Immanuel, Gott mit uns. Diese überraschende Erkenntnis, welche die Hirten und Weisen in den ersten Lebensjahren des Kindes einander mitteilten, wird auf fast jeder Seite des Evangeliums belegt, wenn wir lesen, dass die Menschen zu Jesus kamen, um Heilung, Vergebung, Ermutigung, Tadel oder Hoffnung entgegenzunehmen. Diese Erkenntnis gilt durch die Geschichte des Christentums hindurch bis auf den heutigen Tag. Das Wunder der Gegenwart Gottes kann jede Situation retten und verändern.

Unsere Kirchen und der Ökumenische Rat der Kirchen haben den Auftrag, auf das Wunder dieser Gegenwart hinzuweisen. Wir sind Mitglieder in dem Chor, der freudig von dem Kind in Bethlehem singt, von Immanuel, der Liebe und Hoffnung für alles menschliche Leben bringt.

Wenn unser Singen, unser Zeugnis von der Gegenwart Gottes glaubwürdig sein soll, dann müssen wir allen Menschen mit demselben Geist der Liebe, der Solidarität und der Anteilnahme begegnen, der im Leben so vollkommen offenbar wurde.

Wir wollen die Gewissheit feiern, dass Gott mit uns ist und bis zum Ende aller Zeiten mit uns bleibt. Nichts in der ganzen Schöpfung kann uns von der Liebe Gottes in Christus Jesus, unserem Herrn, trennen.

Kommt, lasst uns anbeten Jesus, unsern Heiland, Gott mit uns!

Emilio Castro

Generalsekretär des
Ökumenischen Rates der Kirchen

Weltkirche

Betlehem zwischen Krieg und Frieden

Betlehem bei Lukas: «Verherrlicht ist Gott in der Höhe, und auf Erden ist Friede bei den Menschen seiner Gnade.» Bethlehem heute: «Wir sind von der zivilisierten Welt abgeschnitten: Ausgehverbot, keine Telefonlinien nach aussen, keine ausländische Presse, Streiks, mangelnde Grundnahrungsmittel, Arbeitslosigkeit, Armut, Verwundete, Tote, Unterdrückung – und kein Ende in Sicht» (Jahresbericht 1987 Caritas Baby Hospital). Auf diesen für Christen unerträglichen Widerspruch will und kann das Weihnachtsoffer zugunsten der Kinderhilfe Bethlehem eine Antwort sein.

Der Kontext

Die Kinderhilfe Bethlehem mit ihrem *Caritas Baby Hospital* ist im Zusammenhang einerseits mit dem Nahostkonflikt – dem jüdisch-arabischen Krieg – und andererseits mit der Lage der Christen im Heiligen Land zu sehen. Ein Werk der Solidarität mit den Bedürftigsten – mit Kindern hauptsächlich muslimischer Eltern –, Ausdruck des religiösen Glaubens von Christen und so zugleich tätiges Vertrauen, im allen Kindern Abrahams – Juden, Christen, Muslims – Heiligen Land werde einmal Friede einkehren können.

In Israel und in den von Israel besetzten Gebieten – Westufer und Gaza – leben heute rund 6 Millionen Menschen, rund 4,5 Millionen in Israel und rund 1,5 Millionen in den besetzten Gebieten. Von dieser gesamten Bevölkerung sind etwa 4 Millionen Juden und 2 Millionen Araber. Zu diesen Arabern gehören als eine Minderheit die Christen, denn Christen jüdischer Abstammung gibt es nur ganz wenige. Diese Christen wiederum gehören ganz verschiedenen Kirchen bzw. Denominationen an. Die grösste Kirche ist die römisch-katholische mit etwa 45 000 Melkiten, der überhaupt grössten christlichen Denomination, und etwa 25 000 Lateinern.

Seit dem Ausbruch der Intifada, dem Aufstand der Araber gegen die israelische Besetzung am 9. Dezember 1987, sind die Christen in einer besonders bedrängten Lage; viele arabische Christen empfinden sie als hoffnungslos.

Die arabischen Christen beteiligen sich – zum Teil auch aus nationaler Solidarität – an der Intifada. Diese Beteiligung macht den christlichen wie den muslimischen Arabern allerdings auch Angst. Angst vor allem auch vor der Sicherheitshaft. Denn sogar bei ge-

waltloser Selbstwehr droht diese Massnahme, das bedeutet, 6 Monate ohne Urteil in einem Wüstengefängnis zu leben, was sich eigentlich nur Junge und Alleinstehende leisten können.

Intifada bedeutet vor allem Streik, und das heisst Arbeitslosigkeit, ein verringertes oder gar kein Einkommen mehr, zunehmende Sorge um das tägliche Brot. Viele Muslims – nach Meinung mancher Beobachter sogar eine grosse Mehrheit – erhalten auf geheimen Wegen über die PLO aus den Ölstaaten finanzielle Unterstützung. Allerdings auch nicht alle, so dass das Caritas Baby Hospital damit rechnen muss, dass die Eltern nicht einmal mehr den bescheidenen Selbstbehalt für ihre hospitalisierten Kinder aufbringen können. Mehr noch, die Notlage vieler Familien hat das Kinderspital dazu geführt, eine breit angelegte erste Familienhilfe aufzubauen. Diese versucht Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, sie gibt zum Beispiel einer Familie nicht Nahrungsmittel ab, sondern kauft ihr eine Ziege, die nicht nur eine Dauerhilfe werden, sondern auch zu eigener Arbeit anregen kann.

Zu dieser Familienhilfe in der Region Bethlehem und in und um Ostjerusalem hat sich die Kinderhilfe Bethlehem im Frühjahr 1988 entschlossen und dafür im Sinne einer Sofort- und Notmassnahme 500 000 US-Dollars zur Verfügung gestellt.

Im Unterschied zu den Muslims, die mit einer muslimischen Solidarität rechnen können, fühlen sich die Christen von der europäischen und amerikanischen Christenheit im Stich gelassen. Christliche Solidarität im Heiligen Land ist andererseits allerdings auch recht kompliziert. Zum einen lässt die christliche Solidarität im Heiligen Land selbst wirklich zu wünschen übrig. Die Vielzahl der Kirchen und Denominationen bedeutet nicht nur Reichtum an geistlichem und liturgischem Erbe – was die Ostkirchenfreunde in den Vordergrund zu stellen pflegen –, sondern auch Last der Geschichte. Zum andern ist die von aussen kommende Hilfe der Christenheit nicht immer über alle Zweifel erhaben. Die schweizerische (und deutsche) Kinderhilfe Bethlehem mit ihrem Caritas Baby Hospital und ihren übrigen Aktionen ist hier allerdings vorbildlich: mit ihren Beziehungen zu den örtlichen Behörden und zu anderen Einrichtungen und Hilfswerken. So hat sich das Caritas Baby Hospital auch an der von der Benediktinerabtei Dormitio in Jerusalem getragenen Weihnachtsaktion «Immanuel» beteiligt – obwohl es dringender als je auf das Weihnachtsoffer angewiesen ist. Ein Gegenbeispiel bietet das Mount-David-Hospital, das in Bethlehem mit einer amerikanischen Lohnpolitik die Löhne in die Höhe treibt und in der Schweiz auf amerikanische Weise Mittel zu beschaffen sucht.

Arbeitslosigkeit und islamischer Druck

Ausreichend Arbeit findet allerdings nur mehr eine Minderheit; die Weihnachtsaktion «Immanuel» beispielsweise ergab sich aus einem kurzfristigen Arbeitsbeschaffungsprogramm. Ganz schwierig ist es für christliche Geschäftsleute geworden. Intifada bedeutet nämlich auch, dass die Geschäfte auf dem Westufer – und also auch in Ostjerusalem – meist geschlossen sind. An normalen Tagen bleiben sie vormittags während drei Stunden geöffnet; an Streiktagen (die im Untergrund von der PLO in Erinnerung an historische Daten oder als Gedenktage für im Kampf gegen Israel gefallene Araber, die als Märtyrer gelten, ausgerufen werden) bleiben sie überhaupt geschlossen, und wer trotzdem zu öffnen wagt, wird bedroht. Dazu kommt die Einschränkung des öffentlichen Lebens durch Massnahmen der Besatzungsbehörde. Für die arabischen Geschäftsleute bedeutet dies erhebliche Einkommensausfälle. Muslimische Geschäftsleute können mit finanzieller Hilfe über PLO-Quellen rechnen, und es ist sogar von namhafter finanzieller Unterstützung die Rede. Christlichen Geschäftsleuten bleibt oft nur der Verkauf des Geschäftes. Es gibt Fälle, da wurden christlichen Geschäftsleuten, die ihr Geschäft kaum mehr halten konnten, von fundamentalistisch muslimischer Seite sogar weit übersetzte Kaufangebote unterbreitet, allerdings mit der Drohung, bei Nichtverkauf das Geschäft zu zerstören. So gibt es heute in Ostjerusalem bereits eine Geschäftsstrasse, in der kein Christ mehr Geschäftsinhaber ist. Frühere christliche Geschäftsinhaber stellen mit Verbitterung fest, dass, nachdem diese Geschäftsstrasse ausschliesslich muslimisch geworden ist, der Streik gelockert wurde.

Derartige Kaufangebote werden Christen auch für Wohnhäuser gemacht. Auf christlicher Seite wird dieses Vorgehen als Vertreibungspolitik empfunden. Denn nach einem Verkauf müssen sie zu Bekannten abwandern; eine Auswanderung ins europäische oder amerikanische Ausland können sich nur Angehörige höherer Schichten leisten. Vermutet wird auch, es bestehe ein Zusammenhang zwischen dem Bemühen auf muslimischer Seite um Grund und Boden und der jüdischen Siedlungspolitik. Denn im besetzten Gebiet wurden bisher – auf zuvor arabischem Grund und Boden – 100 bis 130 jüdische Siedlungen errichtet, und diesen an die Juden verlorenen Boden wollten die muslimischen Araber zu Lasten der christlichen Araber wiedergewinnen.

Die Notlage der Schulen

Die christlichen Araber fragen sich, wie und wo sie in Zukunft überhaupt leben sollen, wenn sie – anders als die muslimischen

Araber – von aussen keine Hilfe erhalten. Die grosse Überlebenschance für die christlichen Gemeinschaften liegt in ihren eigenen Schulen. Seit Beginn der Intifada können im besetzten Gebiet je nach Schätzung zwischen 320 000 und 500 000 Kinder und Jugendliche nicht zur Schule gehen; im September 1988 hätten zusätzlich 22 000 Kinder eingeschult werden sollen, für die es praktisch keine Klassenräume gibt. Ausser in Gaza und in Ostjerusalem sind aufgrund einer Verfügung der Besatzungsbehörden alle Schulen geschlossen. Von dieser Massnahme, so schätzt das (römisch-)katholische Schulsekretariat in Jerusalem, sind 35 christliche Schulen mit rund 10 000 Kindern betroffen. Das hat Folgen einerseits für die Kinder, die über Monate nicht wissen, was sie tun sollen, andererseits aber auch für die Schulen, die ohne Schulgelder nicht überleben können, für die Lehrer, die ohne Schulgelder nicht mehr entlohnt werden können... Auf arabischer Seite wird vermutet, dass diese Massnahmen gegen die Schulen System haben: Die Israeli sind an einer guten Ausbildung der Araber nicht interessiert.

Auf dem Westufer gibt es 5 Universitäten und 7 Hochschulen, darunter als einzige (römisch-)katholische Universität die *Bethlehem University* mit 1 500 Studenten, wovon 300 teilzeitlich Studierenden. Sie ist wie die anderen Hochschulen seit dem 29. Oktober 1987 geschlossen; seit Oktober 1988 werden verschärfte Kontrollen durchgeführt, damit auch im Untergrund kein Lehrbetrieb durchgeführt werden kann. Die auf den 15. November 1988 vorgesehen gewesene Wiedereröffnung wurde nach der Ausrufung des Staates Palästina vertagt. Gerade die Universität Bethlehem wäre für die Zukunft der arabischen Christen von besonderer Bedeutung: der Anteil der christlichen Studenten beträgt rund 35% bei einem Bevölkerungsanteil der Christen von etwa 2,5%. Abgesehen von den Folgen für die Bildung und Ausbildung der christlichen Araber, hat diese Schulschliessung Folgen für die Schule selber: Bei den zu Untätigkeit verurteilten jungen Menschen wächst die Wut, die auch immer wieder zu Tötlichkeiten gegen israelische Armeeangehörige führt, was dann wieder als Grund herhalten muss, eine Wiedereröffnung zu verschieben... Die Verantwortlichen hoffen auf Unterstützung von aussen, weil sie mit den israelischen Besatzungsbehörden nicht mehr zurechtkommen. Dabei geht es den christlichen Arabern nicht darum, dem Staat Israel zu schaden, sondern allein um ihre Menschenrechte. Denn für christliche Araber wäre ein arabischer Nachfolgestaat noch schlimmer als die gegenwärtige Situation, weil in einem fundamentalistischen islamischen Staat die arabischen

Christen gegenüber den muslimischen Arabern auch rechtlich benachteiligt wären.

Stress für das Kinderspital

Zwischen der Universität Bethlehem und dem Kinderspital Bethlehem gibt es nicht nur Arbeitsbeziehungen; auch der Förderverein der Universität Bethlehem ist stark schweizerisch bestimmt: zurzeit ist Pfarrer Dr. Robert Füglistler, Basel, Präsident der Kinderhilfe Bethlehem – also der Trägerschaft des Kinderspitals – und zugleich Präsident des Fördervereins, der *Association en faveur de la Bethlehem University*. Das hat unter anderem zur Folge, dass die Bemühungen um koordinierte Hilfe für die Christen im Heiligen Land auch in Rom nachdrücklich zur Geltung gebracht werden können.

Die Intifada hat auch für das Kinderspital in Bethlehem unmittelbare Auswirkungen. Im Gefolge der gewalttätigen Auseinandersetzungen mit den zahlreichen Verletzten sind die Spitäler auf dem Westufer überfüllt. Das hat zur Folge, dass immer mehr Kinder bis zu 6 Jahren ins Baby Hospital gebracht werden, so dass die gegebene Bettenzahl von 79 dauernd überschritten wird. Aus finanziellen Gründen kann nicht zusätzlich Personal eingestellt werden, was für das Personal zusätzliche Arbeit bedeutet. Dazu kommt, dass das Personal oft nicht rechtzeitig zur Arbeit erscheinen kann (Ausgangssperren, Strassensperren usw.), so dass sich für das Personal im Dienst eigentliche Stresssituationen ergeben.

Für die Trägerschaft hat Folgen, dass mit der Intifada und mit der Abtrennung des Westufers von Jordanien die Kaufkraft des Geldes abgenommen hat und das Personal einen entsprechenden Ausgleich verlangt. Weil die finanziellen Mittel des Spitals beschränkt sind und das Personal schon deshalb, weil es Arbeit hat – in den Dörfern um Bethlehem beträgt der Arbeitslosenanteil um die 50% –, bevorzugt ist, ist es für das Kinderspital nicht einfach, hier eine gerechte Lösung zu finden.

In der Gegend von Bethlehem gibt es 3 Flüchtlingslager, die während der Intifada von den Behörden oft gegen aussen abgeriegelt werden. Das Auto des Kinderspitals hat aber meist Zugang, so dass in diesen Lagern mit einfachen Mitteln «Ambulanz-Kliniken» eingerichtet wurden. Diese werden rege aufgesucht, auch von Kindern, denen als Strafe für Steinwürfe gegen Armeeangehörige Arme und Beine gebrochen wurden...

Wie weiter?

Bereits die Soforthilfe der Kinderhilfe Bethlehem wurde koordiniert geleistet: Unter der Verantwortung des Apostolischen Delegaten in Jerusalem durch das (römisch-)katholische Schulsekretariat, in Zusammenar-

beit mit der Pontifikal-Mission Jerusalem, dem Kinderspital und der Caritas Jerusalem, die ihrerseits mit dem Lateinischen Patriarchat in Beziehung steht. Diese Hilfe läuft im Frühjahr 1989 aus. Wie es weitergeht, darüber soll eine Sitzung der ROACO (*Riunione delle Opere per l'Aiuto alle Chiese Orientali*) vom kommenden 25. Januar in Rom beraten.

Für Aktionen, die im Sinne des Gesetzes Entwicklungshilfeprojekte sind, kann die Kinderhilfe Bethlehem auf die Unterstützung der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe des Eidgenössischen Departementes für äussere Angelegenheiten zählen – wie die Kinderhilfe Bethlehem denn überhaupt staatliche schweizerische Unterstützung, beispielsweise auch der Botschaft in Israel, geniesst.

All diese vielfältige Tätigkeit kann die Kinderhilfe Bethlehem aber nur aufrechterhalten, wenn sie einigermassen ausreichende eigene Mittel einsetzen kann. Das Weihnachtsoffer leistet dazu einen äusserst wichtigen Beitrag. Ziel all dieser Tätigkeit war und ist und bleibt, dort etwas zum Frieden beizutragen, wo dieser Friede für Christen definiert wurde: Durch soziale Hilfe an die Bedürftigsten und Unterstützung der bedrängten christlichen Minderheit. Helfen wir den Christen im Heiligen Land, eine Kraft zu bleiben (oder zu werden), die sich in den Dienst der Versöhnung zwischen Juden und Arabern, zwischen Juden, Christen und Muslims stellen kann! *Rolf Weibel*

Dokumentation

Um Frieden zu schaffen, Minderheiten achten

Einleitung

1. «Seit dem 19. Jahrhundert hat sich überall in der Welt im politischen Bereich eine Tendenz entwickelt und durchgesetzt, nach der die Menschen desselben Volkstammes unabhängig sein wollen und eine einzige Nation bilden möchten. Weil dies jedoch aus einer Reihe von Gründen nicht immer verwirklicht werden kann, ergibt sich, dass ethnische Minderheiten sich häufig innerhalb der nationalen Grenzen eines anderen Volkstammes befinden; daraus entstehen ziemlich schwierige Probleme» (Enzyklika *Pacem in terris*, III, 35).

Mit diesen Worten hat mein verehrter Vorgänger Papst Johannes XXIII. vor 25 Jahren auf eine der heikelsten Fragen in der gegenwärtigen Gesellschaft hingewiesen; im Verlauf der Jahre ist sie sogar immer dringli-

cher geworden, weil sie sowohl die Gestaltung des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens im Innern eines jeden Landes als auch das Leben der internationalen Gemeinschaft betrifft.

In der Absicht, für den nächsten Weltfriedenstag ein spezifisches Thema zu wählen, halte ich es darum für angebracht, die Frage der Minderheiten zur gemeinsamen Besinnung vorzulegen. Dabei sind wir uns alle wohl bewusst, dass – nach den Worten des II. Vatikanischen Konzils – «der Friede nicht lediglich darin besteht, dass kein Krieg ist, und auch nicht allein auf das Zustandekommen eines Gleichgewichtes entgegengesetzter Kräfte eingeschränkt werden darf» (Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, 78), sondern ein dynamischer Prozess ist, der alle Elemente und Ursachen beachten muss, die den Frieden fördern oder stören.

Es steht ausser Zweifel, dass in diesem Augenblick internationaler Entspannung – eine Folge von Übereinkünften und Vermittlungen, welche auch mögliche Lösungen für jene Völker erkennen lassen, die noch Opfer blutiger Konflikte sind – die Frage der Minderheiten erheblich an Bedeutung gewinnt und daher für jeden führenden Politiker oder Verantwortlichen von religiösen Gruppen und für jeden Menschen guten Willens Gegenstand aufmerksamer Überlegungen wird.

2. In fast allen Gesellschaften gibt es heute Minderheiten als Gemeinschaften, die aus verschiedenen kulturellen Traditionen, aus rassischer und ethnischer Zugehörigkeit, aus religiösen Glaubensüberzeugungen oder auch aus besonderen geschichtlichen Umständen hervorgegangen sind; einige stammen bereits aus einer fernerer Vergangenheit, während sich andere erst in jüngerer Zeit gebildet haben. Die Umstände, in denen sie leben, sind so unterschiedlich, dass es fast unmöglich ist, ein vollständiges Bild davon zu geben. Einerseits gibt es Gruppen, auch ziemlich kleine, die imstande sind, ihre eigene Identität zu bewahren und zu behaupten, und die in die Gesellschaften, zu denen sie gehören, gut integriert sind. In einigen Fällen gelingt es diesen Minderheitsgruppen sogar, die zahlenmässige Mehrheit im öffentlichen Leben zu beherrschen. Andererseits finden sich Minderheiten, die keinen Einfluss haben und ihre Rechte nicht voll wahrnehmen können, sondern vielmehr in leidvollen und schwierigen Verhältnissen leben. Dieses kann solche Gruppen zu stumpfer Resignation, in einen Zustand der Agitation oder sogar zur Rebellion führen. Weder Passivität noch Gewalt sind jedoch angemessene Wege zu einem wahren Frieden.

Einige Minderheiten haben noch eine weitere Erfahrung gemeinsam: nämlich ab-

gesondert oder an den Rand geschoben zu werden. Es ist auch wahr, dass sich eine Gruppe manchmal bewusst dafür entscheiden kann, im Abseits zu leben, um die eigene Kultur zu schützen; noch häufiger aber kommt es vor, dass die Minderheiten vor Barrieren stehen, die sie von der übrigen Gesellschaft isolieren. Während sich die Minderheit in einem solchen Fall in sich selbst abzukapseln sucht, kann die mehrheitliche Bevölkerung eine ablehnende Haltung gegen die Minderheitsgruppe als ganze oder gegen ihre einzelnen Mitglieder einnehmen. Wenn das geschieht, sind sie nicht in der Lage, aktiv und schöpferisch zu einem Frieden beizutragen, der sich auf die Annahme der berechtigten Unterschiede gründet.

Grundprinzipien

3. In einer nationalen Gesellschaft, die aus verschiedenen Menschengruppen besteht, gibt es zwei allgemeine Prinzipien, auf die unmöglich verzichtet werden kann; sie müssen sogar zur Grundlage jeder gesellschaftlichen Struktur gemacht werden.

Das erste Prinzip ist die unveräusserliche Würde jeder menschlichen Person, ohne Unterschiede gleich welcher rassischen, ethnischen, kulturellen und nationalen Herkunft oder welchen religiösen Bekenntnisses; keine Person existiert für sich allein, sondern findet ihre vollere Identität erst in der Beziehung zu den anderen, zu Personen oder Gruppen. Dasselbe kann man auch von Gruppen von Menschen sagen. Denn auch sie haben ein Recht auf die Identität ihrer Gemeinschaft, die in Übereinstimmung mit der Würde eines jeden Mitgliedes geschützt werden muss. Dieses Recht bleibt auch dann unverändert bestehen, wenn die Gruppe oder eines ihrer Mitglieder gegen das Gemeinwohl handeln sollte. In solchen Fällen muss die mutmassliche unerlaubte Handlung von den zuständigen Autoritäten geprüft werden, ohne dass die gesamte Gruppe deswegen verurteilt wird; denn das widerspricht der Gerechtigkeit. Die Mitglieder von Minderheiten sind ihrerseits verpflichtet, die anderen mit der gleichen Achtung und Wertschätzung ihrer Würde zu behandeln.

Das zweite Prinzip betrifft die grundlegende Einheit des Menschengeschlechts, das seinen Ursprung in einem einzigen Schöpfergott hat, der in der Sprache der Heiligen Schrift «aus einem einzigen Menschen das ganze Menschengeschlecht erschaffen hat, damit es die ganze Erde bewohne» (Apg 17, 26). Die Einheit des Menschengeschlechts besagt, dass die gesamte Menschheit über ihre ethnischen, nationalen, kulturellen und religiösen Unterschiede hinaus eine Gemeinschaft bildet, die keine Diskriminierung unter den Völkern zulässt und auf gegenseitige

Solidarität ausgerichtet ist. Die Einheit verlangt auch, dass die Verschiedenheiten unter den Mitgliedern der Menschheitsfamilie für die Stärkung der Einheit selbst fruchtbar gemacht werden, anstatt neue Spaltungen zu verursachen.

Die Verpflichtung, die Verschiedenheit anzunehmen und zu schützen, betrifft nicht nur den Staat oder die Gruppen. Jede Person als Mitglied der einen Menschheitsfamilie muss den Wert der Verschiedenheit unter den Menschen verstehen und achten und ihn auf das Gemeinwohl hinordnen. Ein offener Geist, der bestrebt ist, das kulturelle Erbe der Minderheiten, dem er begegnet, besser zu begreifen, wird dazu beitragen, Haltungen zu überwinden, welche gesunde gesellschaftliche Beziehungen behindern. Es handelt sich hierbei um einen Prozess, der kontinuierlich fortgeführt werden muss; denn solche Haltungen wiederholen sich nur allzu oft unter neuen Formen.

Der Friede innerhalb der einen Menschheitsfamilie erfordert eine konstruktive Entfaltung all dessen, was uns als Individuen und als Völker unterscheidet und unsere Identität darstellt. Auf der anderen Seite erfordert er eine Bereitschaft aller gesellschaftlichen Gruppen, mögen sie einen Staat bilden oder nicht, zum Aufbau einer friedlichen Welt beizutragen. Die Kleingruppe wie die Grossgruppe sind an gegenseitige Rechte und Pflichten gebunden, deren Beachtung den Frieden festigen hilft.

Rechte und Pflichten der Minderheiten

4. Eine der Zielsetzungen des Rechtsstaates ist es, dass alle Bürger sich gleicher Würde und gleicher Rechte vor dem Gesetz erfreuen können. Trotzdem stellt die Existenz von Minderheiten als erkennbare Gruppen innerhalb eines Staates die Frage nach ihren besonderen Rechten und Pflichten.

Viele dieser Rechte und Pflichten beziehen sich gerade auf das Verhältnis, das zwischen den Minderheitsgruppen und dem Staat besteht. In einigen Fällen sind diese Rechte in das Gesetzbuch aufgenommen worden, und die Minderheiten erfreuen sich dadurch eines besonderen Rechtsschutzes. Dennoch aber finden sich Minderheiten, auch wo der Staat einen ähnlichen Schutz zusichert, nicht selten Diskriminierungen ausgesetzt und sind tatsächlich ausgeschlossen: In solchen Fällen hat der Staat selbst die Pflicht, die Rechte der Minderheitsgruppen zu fördern und zu begünstigen, da der innere Friede und die innere Sicherheit nur durch die Achtung der Rechte all jener garantiert werden können, die seiner Verantwortung unterstehen.

5. Das erste Recht der Minderheiten ist das Recht auf Existenz. Dieses Recht kann

auf verschiedene Weise missachtet werden bis hin zu den extremen Fällen, in denen es durch offenkundige oder indirekte Formen von Völkermord verneint wird. Das Recht auf Leben ist als solches unveräusserlich, und ein Staat, der Handlungen vornimmt oder duldet, die darauf abzielen, das Leben seiner Bürger, die Minderheitsgruppen angehören, zu gefährden, würde das elementarste Gesetz, das die soziale Ordnung regelt, verletzen.

6. Das Existenzrecht kann auch auf subtilere Weise beeinträchtigt werden. Einige Völker, besonders die sogenannten Eingeborenen und Urbewohner, haben zu ihrer Erde immer eine besondere Beziehung gehabt, die sich mit ihrer Identität selbst, mit den eigenen stammesmäßigen, kulturellen und religiösen Traditionen verbindet. Wenn die Eingeborenenbevölkerungen ihres Bodens beraubt werden, verlieren sie ein lebenswichtiges Element ihrer eigenen Existenz und laufen Gefahr, als Volk zu verschwinden.

7. Ein anderes Recht, das es zu schützen gilt, ist das Recht der Minderheiten, die eigene Kultur zu bewahren und zu entfalten. Es ist nicht selten, dass Minderheitsgruppen von kultureller Auslöschung bedroht werden. An einigen Orten ist nämlich eine Gestzgebung eingeführt, die ihnen das Recht, ihre eigene Sprache zu sprechen, nicht anerkennt. Manchmal werden auch Herkunfts- und Landschaftsnamen zwangsweise geändert. Dann wieder sehen die Minderheiten ihre künstlerischen und schriftstellerischen Ausdrucksformen ignoriert und finden im öffentliche Leben keinen Raum für ihre Feste und Feiern, was zum Verlust eines beträchtlichen kulturellen Erbes führen kann. Eng mit diesem Recht verbunden ist jenes, mit Gruppenbeziehungen zu unterhalten, die ein gemeinsames kulturelles und geschichtliches Erbe haben und auf dem Territorium anderer Staaten leben.

8. An diesem Punkt will ich nur kurz das Recht auf Religionsfreiheit erwähnen, da dieses schon der Gegenstand der Botschaft zum Weltfriedenstag des vergangenen Jahres gewesen ist. Dieses Recht steht ausser den einzelnen Personen allen religiösen Gemeinschaften zu und schliesst die freie individuelle und gemeinschaftliche Bekundung der religiösen Überzeugung mit ein. Daraus folgt, dass es den religiösen Minderheiten möglich sein muss, ihren Kult gemeinschaftlich nach den eigenen Riten zu feiern. Sie müssen auch imstande sein, durch einen geeigneten Unterricht für die religiöse Erziehung Sorge zu tragen und über die notwendigen Mittel zu verfügen.

Ferner ist es sehr wichtig, dass der Staat den Schutz der Religionsfreiheit wirksam sichert und fördert, besonders wenn es neben

einer starken Mehrheit von Gläubigen einer bestimmten Religion eine oder mehrere Minderheitsgruppen gibt, die einem anderen Bekenntnis angehören.

Schliesslich muss den religiösen Minderheiten eine entsprechende Freiheit für Kontakte und Beziehungen mit anderen Gemeinschaften garantiert werden, sowohl innerhalb wie auch ausserhalb der eigenen nationalen Grenzen.

9. Die Grundrechte des Menschen sind heute in verschiedenen internationalen und nationalen Dokumenten offiziell anerkannt. So wichtig auch solche rechtlichen Instrumente sein können, sie genügen noch nicht, um Haltungen zu überwinden, die in Vorurteilen und Misstrauen tief verwurzelt sind, noch um jene Denkweisen auszumerzen, die zu direkten Handlungen gegen Mitglieder von Minderheitsgruppen verleiten. Die Übertragung des Gesetzes in das konkrete Verhalten bildet einen langen und langsamen Prozess, besonders im Blick auf die Überwindung von ähnlichen Haltungen, aber darum ist dieser Prozess nicht weniger dringend. Nicht nur der Staat, sondern auch jeder einzelne hat die Pflicht, das Mögliche zu tun, um dieses Ziel zu erreichen. Der Staat kann jedoch dabei eine wichtige Rolle ausüben durch die Förderung von kulturellen Initiativen und Begegnungen, die dazu beitragen, die jungen Menschen zur Achtung gegenüber den anderen anzuleiten und alle Vorurteile zurückzuweisen, von denen viele auf Unwissenheit beruhen. Hierbei haben auch die Eltern eine grosse Verantwortung, da die Kinder viel durch Beobachtung lernen und so geneigt sind, die Haltungen der Eltern gegenüber anderen Völkern und Gruppen zu übernehmen.

Es besteht kein Zweifel, dass die Entwicklung einer Kultur, die auf der Achtung gegenüber den anderen gründet, für den Aufbau einer friedlichen Gesellschaft wesentlich ist; leider aber ist es auch evident, dass die konkrete Verwirklichung einer solchen Achtung heute noch auf nicht geringe Schwierigkeiten stösst.

Konkret muss der Staat darüber wachen, dass keine neuen Formen der Diskriminierung entstehen, wie zum Beispiel bei der Wohnungs- und Arbeitssuche. Die Massnahmen der öffentlichen Einrichtungen in diesem Bereich werden lobenswerterweise oft durch grosszügige Initiativen freiwilliger Vereinigungen, religiöser Organisationen und Personen guten Willens ergänzt, die darauf abzielen, die Spannungen abzubauen und eine grössere soziale Gerechtigkeit zu fördern, indem sie den vielen Brüdern und Schwestern helfen, eine Beschäftigung und eine würdige Unterkunft zu finden.

10. Heikle Probleme entstehen, wenn eine Minderheitsgruppe Forderungen stellt, die besondere politische Verwicklungen mit sich bringen. Mitunter strebt eine solche Gruppe nach Unabhängigkeit oder zumindest nach einer grösseren politischen Selbständigkeit.

Ich möchte erneut betonen, dass in dieser heiklen Lage Dialog und Verhandlungen der verpflichtende Weg sind, um den Frieden zu erreichen. Die Bereitschaft der Parteien, sich gegenseitig anzunehmen und miteinander zu sprechen, ist eine unerlässliche Voraussetzung, um zu einer gerechten Lösung verwickelter Probleme zu gelangen, die den Frieden ernsthaft bedrohen können. Hingegen kann die Verweigerung des Dialogs der Gewalt Tür und Tor öffnen.

In manchen Konfliktsituationen massen sich terroristische Gruppen ungebührlicherweise das ausschliessliche Recht an, im Namen der Minderheiten zu sprechen, wodurch sie diese der Möglichkeit berauben, sich frei und offen ihre eigenen Vertreter zu wählen und ohne Einschüchterungen nach angemessenen Lösungen zu suchen. Ferner leiden die Mitglieder dieser Minderheiten selbst nur allzu oft unter den Gewalttaten, die missbräuchlicherweise in ihrem Namen verübt werden.

Anhören mögen mich diejenigen, die den unmenschlichen Weg des Terrorismus eingeschlagen haben: Blind zuschlagen, Unschuldige töten oder blutige Repressalien durchführen begünstigt keineswegs eine gerechte Würdigung der von den Minderheiten erhobenen Forderungen, für die jene sich angeblich einsetzen! (vgl. Enzyklika *Sollicitudo rei socialis*, 24).

11. Jedes Recht bringt entsprechende Pflichten mit sich. Auch die Mitglieder der Minderheitsgruppen haben Pflichten, die ihnen gegenüber der Gesellschaft und dem Staat, in dem sie leben, obliegen: an erster Stelle jene, wie alle anderen Bürger für das Gemeinwohl mitzuwirken. Denn auch die Minderheiten haben zur Schaffung einer friedlichen Welt, die die reiche Vielfalt aller ihrer Bewohner widerspiegelt, ihren spezifischen Beitrag zu leisten.

Zweitens hat eine Minderheitsgruppe die Pflicht, die Freiheit und die Würde eines jeden ihrer Mitglieder zu fördern und die Entscheidungen eines jeden einzelnen von ihnen zu achten, auch wenn einer sich entscheiden sollte, sich der Kultur der Mehrheit anzuschliessen.

In Situationen wirklichen Unrechts kann den Minderheitsgruppen, die ins Ausland ausgewandert sind, die Aufgabe zufallen, für die Mitglieder ihrer Gruppe, die in der Heimat weiterhin unterdrückt werden und ihre Stimme nicht erheben können, die Achtung ihrer legitimen Rechte zu fordern.

In diesen Fällen muss man aber grosse Klugheit walten lassen und klar unterscheiden, besonders dann, wenn man nicht in der Lage ist, objektive Informationen über die Lebensverhältnisse der betroffenen Bevölkerung zu erhalten.

Alle Mitglieder von Minderheitsgruppen, wo immer sie sich befinden, müssen die Berechtigung ihrer Forderungen im Licht der geschichtlichen Entwicklung und der konkreten Wirklichkeit bewusst abwägen. Dies nicht zu tun, würde das Risiko mit sich bringen, in der Vergangenheit gefangen und ohne Perspektive für die Zukunft zu bleiben.

Um Frieden zu schaffen

12. In den vorhergehenden Überlegungen zeichnen sich die Umrisse einer gerechteren und friedlicheren Gesellschaft ab. Wir alle sind verpflichtet, zu deren Herbeiführung mit allen unseren Kräften beizutragen. Ihre Verwirklichung erfordert einen hohen Einsatz, um nicht nur die offenkundige Diskriminierung, sondern auch alle jene Barrieren zu beseitigen, die die Gruppen trennen. Die Versöhnung in Gerechtigkeit, die die berechtigten Erwartungen aller Mitglieder der Gemeinschaft achtet, muss die Regel sein. Über allem und in allem findet das geduldige Bemühen, um das Zusammenleben friedlich zu gestalten, Kraft und Vollendung in der Liebe, die alle Völker umfängt. Diese Liebe kann sich in unzähligen konkreten Formen im Dienst an der reichen Vielfalt des Menschengeschlechtes ausdrücken, das eines ist durch Herkunft und Bestimmung.

Das wachsende Bewusstsein, das man heute auf allen Ebenen für die Lage der Minderheiten wahrnimmt, ist in unserer Zeit ein Zeichen begründeter Hoffnung für die neuen Generationen und für die Erwartungen dieser Minderheitsgruppen. Denn die Achtung ihnen gegenüber muss in gewisser Weise als der Prüfstein für ein harmonisches gesellschaftliches Zusammenleben und als Beweis für die von einem Land und seinen Einrichtungen erreichte gesellschaftliche Reife angesehen werden. In einer wirklich demokratischen Gesellschaft den Minderheiten die Teilnahme am öffentlichen Leben zu gewährleisten, ist ein Zeichen für einen gehobenen gesellschaftlichen Fortschritt. Er gereicht all jenen Nationen zur Ehre, in denen allen Bürgern in einem Klima wirklicher Freiheit eine solche Teilnahme garantiert ist.

13. Schliesslich möchte ich einen besonderen Aufruf an meine Schwestern und Brüder in Christus richten. Wir alle wissen im Glauben, welches auch unser ethnischer Ursprung sein mag und wo immer wir leben, dass die einen und die anderen in Christus «in dem einen Geist Zugang zum Vater» ha-

ben, weil wir «Hausgenossen Gottes» geworden sind (vgl. Eph 2, 18. 19). Als Glieder der einen Familie Gottes können wir unter uns keine Spaltungen oder Diskriminierungen dulden.

Als der Vater seinen Sohn auf die Erde gesandt hat, hat er ihm eine universale Heilssendung aufgetragen. Jesus ist gekommen, damit alle «das Leben haben und es in Fülle haben» (Joh 10, 10). Kein Mensch, keine Gruppe ist von dieser Sendung der einenden Liebe, die nun uns aufgetragen ist, ausgeschlossen. Auch wir müssen beten, wie es Jesus am Vorabend vor seinem Tod mit den einfachen und erhabenen Worten getan hat: «Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie in uns sein» (Joh 17,21).

Dieses Gebet muss unser Lebensprogramm und unser Zeugnis darstellen. Denn als Christen erkennen wir einen gemeinsamen Vater an, der unter den Menschen keinen bevorzugt, «die Fremden liebt und ihnen Nahrung und Kleidung gibt» (Dt 10,18).

14. Wenn die Kirche von Diskriminierung im allgemeinen oder – wie in dieser Botschaft – von jener besonderen spricht, welche die Minderheitsgruppen trifft, so wendet sie sich vor allem an die eigenen

Mitglieder, wie immer auch ihre Stellung oder Verantwortung innerhalb der Gesellschaft sein mögen. Wie es in der Kirche keinen Platz für Diskriminierung geben kann, so kann auch kein Christ bewusst Strukturen oder Verhaltensweisen ermutigen oder fördern, die Menschen von Menschen, Gruppen von Gruppen trennen. Dasselbe muss auch denen gesagt werden, die zur Gewalt ihre Zuflucht nehmen und diese unterstützen.

15. Abschliessend möchte ich meine geistige Verbundenheit mit jenen Mitgliedern von Minderheitsgruppen zum Ausdruck bringen, die zu leiden haben. Ich kenne ihre leidvolle Lage und die Gründe für einen berechtigten Stolz. Ich bete dafür, dass die Prüfungen, die sie erdulden, bald enden und alle sich in Sicherheit ihrer Rechte erfreuen können. Meinerseits bitte ich um den Beistand des Gebetes, auf dass der Friede, den wir suchen, immer mehr der wahre Friede sei, der auf den «Eckstein» (Eph 2,20–22) erbaut ist, der Christus selber ist.

Gott segne alle mit dem Geschenk seines Friedens und seiner Liebe.

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 1988.

Johannes Paul II.

Pastoral

Frieden und Minderheitenschutz

«Um Frieden zu schaffen, Minderheiten achten.» Mit diesem Motto greift Papst Johannes Paul II. für den nächsten Weltfriedenstag vom 1. Januar 1989 ein Thema auf, das jenem des letzten Weltfriedenstag nahe verwandt ist. Damals hiess der Leitspruch «Religionsfreiheit, Bedingung für friedliches Zusammenleben». Wie das diesjährige Thema gehörte somit auch jenes in den Zusammenhang von Frieden und Menschenrechten. Stand allerdings mit der Religionsfreiheit ein Individualrecht im Vordergrund, geht es beim Thema des nächsten Weltfriedenstag um das Recht von Gruppen. Sie haben – wie es in der päpstlichen Botschaft heisst – «ein Recht auf die Identität ihrer Gemeinschaft, die in Übereinstimmung mit der Würde eines jeden Mitglieds (der Gruppe) geschützt werden muss». Damit anerkennt der Papst offenbar

kollektive Menschenrechte,

ohne dass dieser Ausdruck allerdings in der päpstlichen Botschaft erscheint. Als sol-

che kollektive Menschenrechte kann man Rechte bezeichnen, die einer Gruppe von Menschen gemeinsam zukommen.¹ Bezogen auf Minderheitengruppen nennt die päpstliche Botschaft:

– das Recht auf Existenz: Dieses Recht wird nicht nur beim extremen Fall des Völkermords missachtet, wie er etwa an den Juden zur Zeit des Nationalsozialismus begangen wurde. Auf subtilere Weise wird das Existenzrecht vielmehr auch beeinträchtigt, wenn Eingeborenenbevölkerungen ihres Bodens und damit ihrer Existenzgrundlage beraubt werden, wie dies beispielsweise heute im Amazonasgebiet gegenüber verschiedenen Indio-Stämmen geschieht.

– das Recht, die eigene Kultur zu bewahren und zu entfalten: Dazu zählen nach den Worten der päpstlichen Botschaft auch das Recht, die eigene Sprache zu sprechen, das Recht auf eigene künstlerische und schriftstellerische Ausdruckformen und das

¹ Die «Justitia et Pax»-Kommissionen Europas haben bereits in der Schlussklärung ihrer V. Europäischen Konferenz 1981 betont, es gelte «neben den Rechten des Individuums (zum Beispiel auf Arbeit, Bildung, Gesundheit) die kollektiven Rechte, beispielsweise ethnischer und religiöser Minoritäten, nicht zu vergessen» (vgl. SKZ 1981, S. 687).

Recht, mit kulturell oder geschichtlich verwandten Gruppen Beziehungen zu unterhalten, auch wenn sie auf dem Territorium anderer Staaten leben.

– das Recht auf Religionsfreiheit: Mit seiner ausdrücklichen Erwähnung unterstreicht der Papst, dass die Religionsfreiheit nicht nur ein Individualrecht, sondern auch ein kollektives Menschenrecht darstellt, welches nicht nur einzelnen Personen, sondern auch allen religiösen Gemeinschaften zukommt und die gemeinschaftliche Bekundung der religiösen Überzeugung miteinschliesst. Eine solche kollektive Religionsfreiheit ist auch in der Schweiz – zumindest in bezug auf die öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften – nicht vollumfänglich gewährleistet².

Minderheitenschutz und Friedensförderung

Wenn der Papst schon wiederholt erklärte³, dass die Achtung der Menschenrechte eine unabdingbare Voraussetzung für den Frieden darstellt, so gilt dies ganz besonders auch für die kollektiven Rechte der Minderheiten. Eine staatliche Ordnung, welche dies missachtet und die Angehörigen von Minderheiten diskriminiert oder marginalisiert, übt Gewalt aus und trägt in sich den Keim für künftige gewaltsame Auseinandersetzungen. Die Richtigkeit dieser Aussage bestätigen die zahlreichen Meldungen über Minderheitskonflikte in vielen Teilen der Welt, von denen wir tagtäglich aus den Medien erfahren. Entsprechend kann ein wirksamer Minderheitenschutz als wichtiger Beitrag zur Erhaltung und Förderung des Friedens bezeichnet werden.

Minderheiten in der Schweiz...

Unser eigenes Land ist stolz auf seine Tradition des friedlichen Zusammenlebens verschiedenster Minderheiten auf dem gleichen Territorium. Und es darf sicher anerkannt werden, dass die historisch gewachsene föderalistische Ordnung der Schweiz für dieses friedliche Nebeneinander verschiedener Kulturen, Sprachen und Konfessionen eine gute Grundlage bildet. Gerade angesichts dieser Tradition sollten wir aber nicht vergessen, auch neue Minderheiten in der Schweiz zu akzeptieren und sie nicht auszugrenzen. Ich denke dabei in etwa an die Angehörigen all jener Gruppen, die nicht ganz der «helvetischen Normalität» entsprechen, beispielsweise an Flüchtlinge, Asylbewerber, Militärdienstverweigerer, Arbeitslose, Jenische usw. Ihnen gegenüber scheint die vielgepriesene Toleranz gegenüber Minderheiten oft weniger oder gar keine Bedeutung zu besitzen.

...als ein Thema des Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Die Tatsache, dass es im Umgang mit den genannten Minderheiten in der Schweiz oft nicht zum besten bestellt ist, hat das Schweizerische Ökumenische Komitee für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung dazu bewogen, das Thema «Gewalt gegenüber Minderheiten» zu einem von mehreren Schwerpunkten für den ökumenischen Prozess in den nächsten drei Jahren zu machen. Dabei soll es darum gehen, die Gewalt – auch die strukturelle und symbolische Gewalt – an diesen Minderheiten, zum Beispiel an den Militärdienstverweigerern oder an Asylbewerbern, als solche zu erkennen und Wege für den Gewaltabbau zu suchen. Gefragt sind nicht nur politische Lösungsansätze, sondern ebenso auch Ideen, Anregungen und vor allem Taten zum Gewaltabbau auf persönlicher Ebene, in Gruppen und Gemeinden. Wie die anderen Themen im Rahmen der Ökumenischen Bewegung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung soll auch die Frage der Gewalt an Minderheiten nicht nur theoretisch behandelt werden. Vielmehr soll auch nach Handlungsmöglichkeiten gefragt und versucht werden, das als richtig Erkannte in die Tat umzusetzen.

Aufgrund dieser thematischen Verknüpfung bietet der Weltfriedenstag meines Erachtens in diesem Jahr auch die Möglichkeit, auf die Ökumenische Bewegung für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung hinzuweisen und die Pfarrei über diese Bewegung und die mit ihr verbundenen Anliegen auf schweizerischer, europäischer und Weltebene zu informieren. Denn der «Erfolg» dieser Bewegung wie auch der geplanten ökumenischen Versammlung in Basel an Pfingsten 1989 hängt weitgehend davon ab, wie stark sie von den Christen in allen Teilen Europas mitgetragen werden.

Arbeitsunterlagen

Als Grundlage für die Orientierung über die Ökumenische Bewegung für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung kann das Arbeitspapier «Anstösse zum Gespräch und für das Handeln» dienen, welches vom schweizerischen Komitee im September an alle Pfarreien versandt wurde⁴. Arbeitshilfen und Texte für Diskussionsgruppen zur Vorbereitung auf die europäische ökumenische Versammlung bieten auch die katholische Erwachsenenbildung Basel-Stadt und die evangelische Arbeitsgemeinschaft Christ und Welt gemeinsam an⁵.

Die Anliegen der ökumenischen Bewegung mit dem Welttag des Friedens zu ver-

Jugendseelsorge-Tagung zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Die nächste Jugendseelsorge-Tagung findet vom 29. bis 31. Januar 1989 im Friedensdorf St. Dorothea, Flüeli-Ranft, statt unter dem Titel: Ökumenische Bewegung Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung. Betroffen werden. Sich verbünden. Mitmischen.

Zum Programm schreibt das Vorbereitungsteam: «Wir wollen miteinander aus persönlicher Betroffenheit heraus handlungsfähig werden in bezug auf die drei Themen Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, die zugleich die grosse Krise der westlichen Gesellschaft als auch eine grosse Chance für eine Neuorientierung offenbaren. Um uns am konziliaren Prozess mitbeteiligen zu können, wollen wir Informationen und Impulse für die Jugendarbeit an Ort austauschen und sammeln. Das ist notwendig, damit ein Prozess in Gang kommen kann: sammeln, versammeln, teilen, mitteilen. Weil der ganze konziliare Prozess weltweit ökumenisch aufbaut, fühlen wir uns herausgefordert, diese Tagung ebenfalls ökumenisch auszusprechen und durchzuführen. Motiviert doch bitte Eure Kollegen von anderen Konfessionen zur Teilnahme oder schliesst überhaupt aus diesem Anlass neue Kontakte...»

Anmeldung an: Friedensdorf, 6073 Flüeli-Ranft. *Mitgeteilt*

binden versucht eine Broschüre, welche das Friedensdorf St. Dorothea speziell im Hinblick auf den Weltfriedenstag 1989 herausgegeben hat⁶. Neben Gedanken zum Welt-

² Vgl. dazu P. Hafner, Im Dienst am gleichen Menschen, Gedanken zum Verhältnis von Kirche und Staat in der Schweiz, in: J. Müller (Hrsg.), Katholische Schweiz heute, Freiburg 1981, S. 69–95.

³ Vgl. unter anderem die Botschaft Papst Pauls VI. zum Weltfriedenstag vom 1. Januar 1969 und die Botschaft Papst Johannes Pauls VI. zum Weltfriedenstag vom 1. Januar 1982.

⁴ Bezugsquelle: Koordinationsstelle GFS, Sekretariat, Eigerplatz 5, 3007 Bern.

⁵ Bezugsquelle: Katholische Erwachsenenbildung Basel-Stadt, Leonhardsstrasse 45/1, 4051 Basel.

⁶ Bezugsquelle: Friedensdorf St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft. Meines Erachtens böte der Weltfriedenstag Gelegenheit, die Arbeit des Friedensdorfes auch durch eine Kollekte zu unterstützen.

friedenstag finden sich darin unter anderem Vorschläge für einen Gemeinde- und einen Familiengottesdienst. Allein auf die Thematik des Weltfriedenstages ausgerichtet ist schliesslich das Arbeitsheft, welches die deutsche Kommission Iustitia et Pax in Zusammenarbeit mit der deutschen Pax Christi herausgegeben hat. Nach einem Vorwort des Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz enthält es Einführungen ins Thema des Weltfriedenstages sowie Predigtskizzen, Gottesdienstelemente und Vorschläge für die praktische Arbeit in Gemeinden⁷.

Pius Hafner

⁷ Dieses Arbeitsheft kann beim Sekretariat der Kommission Iustitia et Pax (Postfach 1669, 3001 Bern) zum Preis von Fr. 2.- bezogen werden (bei Bestellungen bitte Fr. 2.- in Briefmarken beilegen). Das gleiche Arbeitsheft ist auch beim Friedensdorf (Adresse unter Anm. 6) erhältlich.

Im Gefolge zahlreicher berichtenswerter Ereignisse wie auch termingebundener Beiträge und Beilagen sind wir so in Raumschwierigkeiten geraten, dass wir zur Veröffentlichung längst bereite Berichte zurückstellen mussten und müssen. Wir bitten Leser wie Mitarbeiter um Verständnis.
Redaktion

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Epiphanieopfer 1989

Am 7./8. Januar 1989 wird wiederum in den katholischen Kirchen der ganzen Schweiz das traditionelle «Dreikönigs»- oder Epiphanieopfer aufgenommen. Dieses Opfer ist jeweils für Bauvorhaben von drei Pfarreien unseres Landes bestimmt, die aus eigener Kraft nicht in der Lage wären, diese Bau- und Renovationsprojekte zu verwirklichen.

Das Ergebnis des Epiphanieopfers 1989 werden sich die folgenden drei Pfarreien teilen:

1. Cauco (GR)

Die kleine Bündner Bergpfarre Cauco im Calancatal hat 30 Einwohner, wovon fast die Hälfte AHV- oder IV-Bezügler sind. Sie musste ihre Pfarrkirche renovieren, weil

sie zu zerfallen drohte. Die Renovationskosten werden rund 1 Million Franken betragen. Trotz erstaunlichen Eigenleistungen und Subventionen ist die Pfarrei auf Hilfe von aussen dringend angewiesen.

2. Guttet-Feschel (VS)

Die beiden Walliser Berggemeinden Guttet (ca. 295 Einwohner) und Feschel (ca. 100 Einwohner) bilden zusammen eine Pfarrei, deren Pfarrkirche unbedingt einer Innenrenovation bedarf. Der Kostenvoranschlag dafür beträgt rund 1,2 Millionen Franken. Diese Kosten übersteigen bei weitem die Finanzkraft der Pfarrei, die auf die solidarische Mithilfe der Schweizer Katholiken hofft.

3. Sonvico (TI)

Die Tessiner Pfarrei Sonvico im Valle del Cassarate besitzt fünf Kirchen, die alle eine kunsthistorische oder pastorale Bedeutung haben. Der Unterhalt dieser Gotteshäuser belastet die Gemeinde mit rund 1300 Einwohnern sehr. Dazu muss nun noch ein Pfarreizentrum mit einer Wohnung für den Pfarrer gebaut werden, das über 300'000 Franken kosten wird. Diese Pfarrei wäre für eine Erleichterung ihrer grossen finanziellen Bürde sehr dankbar.

Jede dieser drei Pfarreien erhält einen Drittel des gesamten Epiphanieopfers, die Hälfte davon jeweils à fonds perdu und die andere Hälfte als zinsloses Darlehen, das nach der Rückzahlung an andern Orten mit dem gleichen Zweck eingesetzt werden muss, so dass die Opfergelder in mehrfacher Weise wirksam werden können.

Das Opfer 1988 ergab den Betrag von rund 680'000 Franken. Wir danken allen Spendern sehr herzlich und empfehlen gleichzeitig das Epiphanieopfer 1989 dem solidarischen Wohlwollen der Katholiken in der Schweiz.

Die Schweizer Bischöfe

Bischöfe und Theologie-Professoren im Gespräch

Gemeinsames Communiqué des Vize-Dekans der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg und des Sekretärs der Schweizer Bischofskonferenz

Eine Delegation der Schweizer Bischofskonferenz und die Professorenschaft der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg trafen sich gestern, am 13. Dezember 1988, am späteren Nachmittag im Senatssaal der Universität zu einem zweistündigen Gespräch. Diese Zusammenkunft war die dritte ihrer Art. Im Rahmen einer offenen Aussprache unter allen Beteiligten wurden auf Grund eines gemeinsam erstellten

Themenkatalogs Fragen behandelt, die auch der gegenseitigen Information dienen. Im Mittelpunkt standen die Antworten der Bischöfe auf die an der Begegnung von 1987 gestellten Fragen bezüglich der Lehrstuhl-Besetzungen, zumal der Bischofskonferenz auf Grund der Vereinbarung von 1985 «ein Recht, angehört zu werden» eingeräumt wird. Man war sich einig darüber, dass die Diskussion dieses Themas weitergeführt werden soll. Mit Interesse haben die Bischöfe auch die vielfältigen Initiativen, die im Rahmen der Hundert-Jahr-Feier der Universität Freiburg im Jubiläumsjahr 1989/90 umgesetzt werden sollen, zur Kenntnis genommen. Schliesslich erfolgte ein angeregter Austausch über die Bedeutung der Spiritualität im Theologie-Unterricht, wobei die Frage eines erweiterten Lehrangebots in Geschichte der Spiritualität im Vordergrund stand.

Beide Seiten waren sich darüber einig, dass im vergangenen Jahr eine erfreuliche, aufbauende Zusammenarbeit möglich wurde und auch die gegenseitige Information zu gutem Einvernehmen beitrug.

Freiburg, den 14. Dezember 1988.

Für die Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

Die Katholische Jugendbewegung ist nicht die Kirchliche Jugendbewegung

Die Katholische Jugendbewegung mit ihrer Zeitschrift «Der Gerade Weg», die vor allem in der Ostschweiz Reklame macht, ist nicht identisch mit der Schweizerischen Kirchlichen Jugendbewegung («Junge Gemeinde»), vielmehr handelt es sich um eine Jugendorganisation der Bewegung um Alt-erzbischof Marcel Lefebvre.

Joachim Müller

Präsident der Ökumenischen Arbeitsgruppe
«Neue Religiöse Bewegungen»

Kommunionhelferkurs

Samstag, 28. Januar 1989, 13.30–16.30 Uhr im Pfarreizentrum, Klösterliweg 6, 8500 Frauenfeld.

Leitung: Thomas Egloff.

Kosten: Fr. 15.- pro Teilnehmer.

Anmeldungen bis 20. Januar 1989 an: Liturgisches Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich, Telefon 01-201 11 46.

Bistum Chur

Abtweihe

Am 21. März 1988 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach in der Klosterkirche zu U. L. F. Mariä Himmelfahrt und den hll. Nikolaus, Leonhard, Theodul in Engelberg Herrn Dr. P. *Berchtold Müller* OSB zum Abt des Klosters Engelberg geweiht.

Kirchensegnung und Altarweihe

Am 10. April 1988 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die renovierte Klosterkirche St. Peter am Bach in Schwyz neu gesegnet und den Altar zu Ehren der hll. Dominikus und Petrus Martyr geweiht sowie in den Altar die Reliquien des hl. Fidelis und des hl. Felix eingeschlossen.

Kapellensegnung

Am 15. April 1988 hat Generalvikar Dr. Gebhard Matt im Auftrag von Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die Spitalkapelle des Kantonsspitals Winterthur eingese-
gnet.

Priesterweihe

Am 21. Mai 1988 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach in der Pfarrkirche St. Martin in Altdorf den Diakon *Kurt Vogt*, Bürger von Balzers (FL), wohnhaft in Altdorf (UR), zum Priester geweiht.

Bischofsweihe

Am Hochfest von Pfingsten, 22. Mai 1988, hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach als Hauptkonsekrator zusammen mit den Mitkonsekratoren Msgr. Henri Schwery, Bischof von Sitten, und Msgr. Dr. Otmar Mäder, Bischof von St. Gallen, sowie den anderen anwesenden Bischöfen in der Kathedrale U. L. F. Mariä Himmelfahrt in Chur den von Papst Johannes Paul II. ernannten Bischofskoadjutor *Wolfgang Haas* zum Bischof geweiht und am 7. Oktober 1988 zum Generalvikar der Diözese Chur ernannt.

Abtweihe

Am 11. Juni 1988 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach in der Klosterkirche zu Unserer Lieben Frau in Disentis

Herrn P. *Pankraz Winiker* OSB zum Abt des Klosters Disentis geweiht.

Priesterweihe

Am 17. Juni 1988 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach in der Klosterkirche zu U. L. F. Mariä Himmelfahrt und den hll. Nikolaus, Leonhard, Theodul in Engelberg den Diakon Fr. *Markus Muff* OSB, Bürger von Rothenburg (LU), wohnhaft in Engelberg (OW), zum Priester geweiht.

Priesterweihen

Am 25. Juni 1988 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach in der Pfarrkirche zum Heiligsten Herzen Jesu in Zürich-Wiedikon die Diakone *Franco Luzzatto*, Bürger von Boswil (AG), wohnhaft in Zürich, und *Hans Ziegler*, Bürger von Galgenen (SZ), wohnhaft in Hergiswil (NW), zu Priestern geweiht.

Kirchensegnung und Altarweihe

Am 26. Juni 1988 hat Bischofskoadjutor Wolfgang Haas die renovierte Pfarrkirche von Mauren (FL) neu gesegnet und den Altar zu Ehren der Apostelfürsten Petrus und Paulus geweiht und in diesen die Reliquien der hll. Fidelis von Sigmaringen, Benediktus, Deusdedit und Victoriana eingeschlossen.

Priesterweihe

Am 2. Juli 1988 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach in der Pfarrkirche zu Unserer Lieben Frau in Zürich-Unterstrass den Diakon *Fulvio Gamba*, Bürger von Zürich, wohnhaft in Zürich, zum Priester geweiht.

Kapellensegnungen/Altarweihen

Am 28. August 1988 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die renovierte Kapelle in Schwanden in der Pfarrei Unterschächen (UR) neu gesegnet und den Altar zu Ehren der hl. Anna geweiht.

Am 28. August 1988 hat Generalvikar Walter Niederberger im Auftrag von Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach das renovierte Dunschtig-Käpeli in der Pfarrei Kägiswil (OW) neu gesegnet und den Altar zu Ehren der Allerseligsten Jungfrau Maria geweiht.

Kirchen- und Altarweihen

Am 4. September 1988 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die neu erbaute Kirche in Oberrieden (ZH) und den Altar zu Ehren des hl. Kreuzes geweiht und in ihn die Reliquien der hll. Felix und Felicissimus eingeschlossen.

Am 4. September 1988 hat Mgr. Reto Maranta im Auftrag von Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die neu erbaute Kirche in Giova in der Pfarrei Buseno (GR) und den Altar zu Ehren U. L. F. von Fatima geweiht und in diesen die Reliquien der hll. Prosper und Felix eingeschlossen.

Priesterweihe

Am 24. September 1988 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach in der Pfarrkirche zur hl. Margaretha in Nuolen (SZ) den Diakon Fr. *Julius Zihlmann* MSF, Bürger von Marbach (LU), wohnhaft in Freiburg (FR), zum Priester geweiht.

Diakonenweihe

Am 24. September 1988 hat Bischofskoadjutor Wolfgang Haas in der Kathedrale zu U. L. F. Mariä Himmelfahrt in Chur Herrn *Werner Läuchli*, Bürger von Remigen (AG), wohnhaft in Männedorf (ZH), und Herrn *Augustyn Wolak*, Bürger von Podole (Polen), wohnhaft in Wetzikon (ZH), zu Diakonen geweiht.

Kirchensegnung und Altarweihe

Am 2. Oktober 1988 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die renovierte Pfarrkirche in Riemenstalden (SZ) neu gesegnet und den Altar zu Ehren U. L. F. Maria vom Guten Rat geweiht und in den Altar die Reliquien der hll. Fidelis und Felix eingeschlossen.

Kapellensegnung

Am 4. Oktober 1988 hat Generalvikar Giuseppe Pelican im Auftrag von Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die Kapelle S. Stgaun (hl. Sebastian) in der Pfarrei De-gen neu eingese-
gnet.

Diakonenweihe

Am 22. Oktober 1988 hat Bischofskoadjutor Wolfgang Haas in der Klosterkirche zu U. L. F. Mariä Himmelfahrt und den hll. Nikolaus, Leonhard, Theodul in Engelberg

Fr. *Patrick Ledergerber* OSB Bürger von Waldkirch (SG), wohnhaft in Engelberg (OW), zum Diakon geweiht.

Kapellensegnung

Am 30. Oktober 1988 hat Generalvikar Dr. Gebhard Matt im Auftrag von Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die Spitalkapelle des Universitätsspitals in Zürich eingeseget.

Diakonenweihe

Am 4. November 1988 hat Bischofskoadjutor Wolfgang Haas in der Pfarrkirche zum hl. Karl Borromäus Herrn *Josef Maron*, Bürger von Rottenschwil (AG), wohnhaft in Brusio (GR), und Herrn *Pietro Zanolari*, Bürger von Campocologno (GR), wohnhaft in Zalende in der Gemeinde Brusio (GR), zu Diakonen geweiht.

Kapellensegnung und Altarweihe

Am 25. November 1988 hat Generalvikar Walter Niederberger im Auftrag von Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die renovierte Kapelle des Altersheims Hofmatt in Arth (SZ) neu gesegnet und den Altar zu Ehren der Allerseligsten Gottesmutter Maria geweiht und in diesen die Reliquien der hll. Felix und Prosper eingeschlossen.

Diakonenweihe

Am 26. November 1988 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach in der Pfarrkirche zur Heiligsten Dreifaltigkeit in Rütli-Tann Herrn *Martin Njavro*, Bürger von Capljina (Jugoslawien), wohnhaft in Adliswil (ZH), und Herrn *Stefan Staubli*, Bürger von Unterlunkhofen (AG), wohnhaft in Rütli/Tann (ZH), zu Diakonen geweiht.

Priesterweihe

Am 11. Dezember 1988 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach in der Pfarrkirche zum hl. Franz von Assisi in Wetzikon den Diakon *Augustyn Wolak*, Bürger von Podole (Polen), wohnhaft in Wetzikon (ZH), zum Priester geweiht.

Beauftragung von Pastoralassistenten

Am 5. November 1988 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach Herrn *Uwe*

Wolfgang Burrichter, von Aachen (BRD), wohnhaft in Zürich-Witikon, und Herrn *Konrad Schelbert*, von Schwyz, wohnhaft in Ingenbohl-Brunnen, feierlich als Pastoralassistenten in den Dienst des Bistums aufgenommen.

Ernennungen

Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach ernannte:

– Pfr. *Giusep Quinter* zum Dekan für das Dekanat Chur;

– *Kurt Vogt* zum Vikar der Pfarrei St. Martin in Altdorf.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Im Herrn verschieden

Franz-Xaver Ruffieux, Pfarrhelfer, Plaffeien

Geboren am 16. Februar 1916 in Plaselsb, Bürger von daselbst, zum Priester geweiht 1944. Vikar in St. Moritz, Freiburg, von 1944–1950; Vikar in Neuenburg von 1950–1953; Vikar in Wünnewil-Flamatt von 1953–1963; Pfarrer von Jaun von 1963–1982. Von da an wohnhaft in Plaffeien, wo er als Pfarrhelfer wirkte, aber auch verschiedene Aushilfen versah. Gestorben an den Folgen eines Autounfalls am 11. Dezember 1988, beigesetzt auf dem Friedhof seiner Heimatpfarre Plasselsb am 14. Dezember 1988.

Neue Bücher

Kirchentraum

Walbert Bühlmann, Selig die Träumenden, Rex-Verlag, Luzern 1988, 45 Seiten, Umschlag und 4 Textillustrationen von Robert Wyss.

Walbert Bühlmann verteidigt den Traum als Ausweg aus Ausweglosigkeiten und Ratlosigkeit auch in der Kirche, deren gegenwärtigen Zustand «viele Christen nicht mehr als beflügelnden Wunschtraum, sondern eher als bedrückenden Alptraum» erfahren (15). Dazu zitiert er unter dem Titel «Träume junger Christen» eingehend aus einem Papier des BDKJ. Daran fügt er seinen «Traum eines alten Christen» – der in allen Kontinenten die vielen Aufbrüche wahrnimmt, die das Zweite Vatikanische Konzil ausgelöst hat – an: Dass zum einen über die kirchendistanzierten Mitmenschen nicht mehr geurteilt wird und zum andern die kirchenengagierten Christen «in ihrem konkreten Fall und Leben einfach sinnvoll, nach dem gesunden Menschenverstand, nach ihrem Gewissen, nach dem Heiligen Geist handeln, und

so mündige Christen werden» (41). In diesem Traum wird für mich allerdings weit mehr für die Entfesselung des Lebens plädiert als für ein erfülltes Leben, das heisst: mehr an das Raum-Schaffen gedacht als an das, was diese Räume füllen könnte.

Rolf Weibel

Glauben heute

Glauben macht stark. Aphorismen und Sätze zum Glauben. Herausgegeben von August Berz, Paulusverlag, Freiburg Schweiz 1988, 239 Seiten.

August Berz stellt hier eine reiche Ernte von Aphorismen und Sinnsprüchen zur Glaubensethematik zur Verfügung. Diese Zitate stammen zu einem grossen Teil von modernen Autoren: Philosophen, Theologen, Dichtern und Schriftstellern. Und das macht diese Dienstleistung von Pfarrer Berz an seine Mitbrüder so wertvoll. Sie bekommen da nicht nur viele Trümpfe, die bei modernen Zeitgenossen ankommen und stechen, in die Hand, sondern werden auch angeregt, in modernen Rillen zu sprechen und zu singen. Es gibt darunter sehr vieles, das unmittelbar anspricht und zum Weiterdenken anregt. Da kann man nur sagen: «Danke schön, August Berz!»

Leo Ettlin

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen
Pius Hafner, lic. phil. et iur., Sekretär der Nationalkommission Iustitia et Pax, Effingerstrasse 11, Postfach 1669, 3001 Bern

Dr. Walter Kirchschläger, Professor, Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum

Josef Osterwalder, Redaktor, Dufourstrasse 77, 9000 St. Gallen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7–9, Postfach 4141
6002 Luzern, Telefon 041 - 23 50 15

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Lehrbeauftragter
St.-Leodegar-Strasse 4, 6006 Luzern
Telefon 041 - 51 47 55

Franz Stampfli, Domherr
Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen
Telefon 01 - 725 25 35

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden, Telefon 071 - 91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 80.–;
Ausland Fr. 80.– plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 53.–.
Einzelnummer: Fr. 2.– plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.



Telefon
Geschäft 081 225170

Richard Freytag

CH-7012 FELSBERG/Grb.

Orgelbau

FELSBERG AG



Damit die Kirche im Dorf bleibt...

Sicherheits-
und Alarmanlagen von

AVI-TEC

R. Giger

St. Gallerstrasse 52c

Glärnischstrasse 5

CH-9500 Wil

Tel. 073 - 23 45 02/22

Ihr ausgewiesener Partner für individuelle Lösungen

Wir suchen für unsere **katholische Pfarrei Frenken-
dorf/Füllinsdorf (BL)** auf Schulbeginn August 1989
einen/eine

Laientheologen/in Katecheten/in

Aufgabenbereich:

- zirka 12 Stunden Katechese (Mittel- und Oberstufe, Firmvorbereitung im 8. Schuljahr)
- Begleitung der organisierten Jugendgruppen und der offenen Jugendarbeit
- Mitgestaltung von Schüler- und Familiengottesdiensten
- Weekends und Lager
- Mitarbeit im Seelsorgeteam, nach Neigung und Absprache selbständige und eigenverantwortliche Arbeit.

Für die Arbeit steht ein gutkonzipiertes Pfarreizentrum und im gegenüberliegenden Pfarrhaus ein geräumiges Büro zur Verfügung.

Unsere Pfarrei ist mit zirka 3000 Katholiken überschaubar. Sie besteht aus zwei zusammenliegenden politischen Gemeinden mit einem gemeinsamen Oberstufen-Schulhaus. Wir stehen in intensiver ökumenischer Zusammenarbeit mit der reformierten Kirchgemeinde.

Wir freuen uns auf eine initiative Persönlichkeit, die für die Katechese und Jugendarbeit entsprechend ausgebildet ist und die Glaubenshaltung des Teams mittragen kann.

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

Herr H. Horber, Kirchgemeindepräsident, Lerchenstr. 14, 4414 Füllinsdorf, und das Katholische Pfarramt, Mühlemattstrasse 5, 4414 Füllinsdorf

Victor Conzemius

Christen unserer Zeit

50 Porträtskizzen, 246 Seiten, 49 Fotos, broschiert, Fr. 26.-

«Diese Sammlung trägt eine originelle Handschrift, die zum Nachzeichnen christlicher Originale und origineller Christen gehört.»
Trierer Kirchenzeitung

Erhältlich im Buchhandel

Paulusverlag Freiburg, Schweiz



Alle
KERZEN
liefert

HERZOG AG
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 211038

Suche Stelle als

Pfarreisekretärin

Teilpensum 50-70%,
Raum Innerschweiz und Zürich.

Anfragen bitte unter Chiffre 1547 an
die Schweiz. Kirchenzeitung, Post-
fach 4141, 6002 Luzern



radio vatican

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe

16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)

20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)



Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

**"Gebet
verändert
die Welt"**

EXPLO 88

Konferenz für
missionarisches Christsein
aus dem Gebet
29.12.88-2.1.89 in Basel

Veranstalter:
Campus für Christus Schweiz
EXPLO 88, Josefstrasse 206
8005 Zürich, Tel. 01/44 99 42

**CARITAS
sammelt
für Menschen
am Rande**

DANKE

CARITAS SCHWEIZ
PC 60-7000-4

Neue Steffens-Mikrofonanlage jetzt auch in der Stadtkirche zu Rapperswil. Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich unsere Mikrofonanlage zur Probe.

Wir kooperieren mit der bekannten Firma Steffens auf dem Spezialgebiet der Kirchenbeschallung und haben die Generalvertretung für die Schweiz übernommen.

* * *

Seit über **25 Jahren** entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofonanlagen für Kirchen auf internationaler Ebene.

* * *

Über Steffens-Mikrofonanlagen hören Sie in mehr als **5000 Kirchen**, darunter im Dom zu Köln oder in der St.-Anna-Basilika in Jerusalem.

Auch arbeiten in Ardez/Ftan, Basel, Berg-Dietikon, Brütten, Chur, Davos-Platz, Dübendorf, Emmenbrücke, Engelburg, Fribourg, Genf, Grengiols, Hindelbank, Immensee, Kloten, Lausanne, Luzern, Meisterschwanden, Morges, Moudon, Muttens, Nesslau, Otelfingen, Ramsen, Rapperswil, Ried-Brig, Rümlang, San Bernadino, Schaan, Vissoie, Volketswil, Wabern, Wasen, Oberwetzikon, Wil, Wildhaus, Winterthur und Zürich unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarrgemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.



Damit wir Sie früh einplanen können schicken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 042-22 12 51**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge. ☐

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert. ☐

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage. ☐

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:

**Telecode AG, Industriestrasse 1
6300 Zug, Telefon 042/221251**

N 12/88

Einige Tage

Ruhe und Erholung

in familiärem Haus, Zimmer mit WC/Dusche, gute Küche, mässige Preise, Hauskapelle, auch für kleine Gruppen geeignet.

Luegisland, 6311 Finstersee (ZG), Telefon 042-52 10 22

7989

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

51-52/22.12.88

Pater übernimmt im Juli oder August 1989 (evtl. auch Juli und August)

Ferienvertretung

Angebote bitte unter Chiffre 1546 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Priester sucht

Aushilfen

(Motorisiert) für alle Sonntage noch frei. Bevorzugt Kantone Zürich und St. Gallen.

Angebote bitte unter Chiffre 1540 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

REISEN IN BIBLISCHE LÄNDER

mit theologischer Begleitung ab der Schweiz

EXODUS = Kairo-Sinai-Petra-Jerusalem

ISRAEL = Biblische Wanderreisen

TÜRKEI = Auf den Spuren von Paulus

(Reisedaten im Frühling 1989)

Gratiosprospekt bei: Tel. (01) 202, 26, 34

Fox Travel, Waffenplatzstr. 78, 8002 Zürich

FÜR THEOLOGEN

organisieren wir regelmässig

SCHNUPPERREISEN

Exodus 22.-- 30.1.89 (ausgebucht, nächste Reise 1990)

Türkei 22. Feb. - 4. März 1989 (noch freie Plätze)

Israel (in Planung für Herbst 1989)

WEITERE INFORMATIONEN UND UNTERLAGEN BEI:

Fox Travel, Waffenplatzstr. 78, 8002 Zürich

A. Z. 6002 LUZERN